

6/2025

64. JAHRGANG

MAGAZIN

Verband der Beamten und Beschäftigten der Bundeswehr e.V.

Die neue Regierung steht

- Verteidigungsausschuss
- 19. Frauenpolitische Fachtagung



EDITORIAL

*Liebe Kolleginnen,
Liebe Kollegen,*



© BMVg

die Nebel haben sich gelichtet, der Koalitionsvertrag steht und die Regierung ist gebildet. Wer glaubt, dass die Arbeitsaufträge für die nächsten vier Regierungsjahre mit dem Koalitionsvertrag nun final festgelegt wurden, der irrt. Der Koalitionsvertrag kann allenfalls eine Basis für das Regierungshandeln sein. Denn die Lage wird sich – wie in der letzten Legislaturperiode auch – sehr dynamisch gestalten. Nicht nur die äußeren Rahmenbedingungen, insbesondere die sicherheitspolitische Lage, ändern sich stets und rasant; auch die mögliche Dynamik innerhalb der neuen Regierung ist nicht zu unterschätzen. So hat sich der neue Bundesaußenminister Johann Wadepuhl innerhalb der ersten Tage im Amt prominent hinter die Forderung von US-Präsident Donald Trump nach einer massiven Erhöhung der Verteidigungsausgaben der NATO-Staaten gestellt. Der Außenminister folgte damit Trumps Einschätzung, dass fünf Prozent der Wirtschaftsleistung als Beitrag für die NATO notwendig seien. Man kann sich die Wirkung dieser Aussage auf den „alten und neuen“ Bundesverteidigungsminister, in dessen Terrain hier gegrast wurde, vorstellen.

Auch der Bundeskanzler machte bereits in den ersten Regierungstagen eine klare Vorgabe, indem er verkündete, dass Deutschland die „stärkste konventionelle Armee“ Europas werden soll. Hier dürften die inhaltlichen Schnittmengen mit Boris Pistorius größer sein.

Die Notwendigkeit des qualitativen und quantitativen Wachstums der deutschen Streitkräfte ist damit die Geschäftsgrundlage, aber auch Messlatte der 21. Legislaturperiode. Es ist mittlerweile auch „common sense“, dass das Personal der Schlüssel zum Erfolg der Bundeswehr – insbesondere der Streitkräfte – sein wird. Mit viel Verve und Emotion werden die verschiedenen Wege der Personalgewinnung öffentlich diskutiert. Dabei geht völlig unter, dass die deutschen Streitkräfte vor allem selbst ein massives Strukturproblem haben, das auch mitursächlich für die schlechte Personallage der kämpfenden Truppe ist:

So gibt es fast so viele Offiziere wie Mannschaften. Der ehemalige Wehrbeauftragte Hans-Peter Bartels konstatierte hierzu kürzlich auf einer sicherheitspolitischen Tagung, dass sich die Unteroffiziere der Bundeswehr gegenseitig führen. Und ein Blick auf das Spitzenpersonal spricht Bände: Mehr als 200 Generäle und Admirale führen circa 182.000 Soldatinnen und Soldaten (das entspricht einem Verhältnis von circa 1:900). In den USA führen 800 Generäle und Admirale circa 1,3 Millionen Soldatinnen und Soldaten (in einem Verhältnis von circa 1:1.600). Und selbst hier will der amerikanische Verteidigungsminister Sparmaßnahmen ergreifen.

Angesichts dieser Zahlen, die im Übrigen zu erheblichen Verdrängungseffekten auf originär zivil wahrzunehmenden Führungspositionen in der Bundeswehr führen, ist es doch sehr erstaunlich, dass eine Binnenoptimierung des militärischen Personalkörpers der Bundeswehr weder angedacht, geplant noch angestrebt wird.

INHALT VBB

Aktuelles	4
VBB-Jugend	10
VBB-Frauenvertretung	12
Wissenswertes für Senioren	13
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im VBB	15
Personalratswahlen	17
Aus unseren Bereichen und Landesverbänden	17
Personalnachrichten	28

INHALT dbb

Frauen –	
19. Frauenpolitische Fachtagung: Frauenrechte stärken und Demokratie bewahren	29
Beamte –	
Verfassungsschutz: Was die AfD-Einstufung für Beamte bedeutet	33
Dossier Infrastruktur –	
Sondervermögen: Schulden mit Chancen und Risiken	34
Nachrichten –	
Ulrich Silberbach tritt als dbb Bundesvorsitzender zurück	35
Rentensystem: dbb lehnt Zwangs-Einheits- versicherung ab	39
Fachtagung –	
15. Forum Personalvertretungsrecht: Beschäftigte und Personalvertretungen im Umbruch	40
Online –	
Digitale Bildung: Was packt der Digitalpakt?	46

IMPRESSUM

Herausgeber: Bundesgeschäftsstelle des VBB, Baumschulallee 18 a, 53115 Bonn. **Telefon:** 0228.38927-0. **Telefax:** 030.31174149. **Redaktion:** Bundesgeschäftsstelle des VBB. **Internet:** www.vbb-bund.de. **E-Mail:** mail@vbb-bund.de. **Herausgeber der dbb seitens:** Bundesleitung des dbb beamtenbund und tarifunion – Bund der Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes und des privaten Dienstleistungssektors – Friedrichstraße 169, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.4081-40. **Telefax:** 030.4081-5598. **Internet:** www.dbb.de. **E-Mail:** magazin@dbb.de. **Leitender Redakteur:** Jan Brenner (br). **Bezugsbedingungen:** Die Zeitschrift erscheint 10-mal im Jahr und ist für VBB-Mitglieder im Beitrag eingeschlossen. Nichtmitglieder bestellen in Textform beim DBB Verlag. **Inlandsbezugspreis:** Jahresabonnement 49,60 Euro zzgl. 9,30 Euro Versandkosten, inkl. MwSt.; Mindestlaufzeit 1 Jahr. Einzelheft 5,70 Euro zzgl. 2,00 Euro Versandkosten, inkl. MwSt. Abonnementkündigungen müssen bis zum 1. Dezember in Textform beim DBB Verlag eingegangen sein, ansonsten verlängert sich der Bezug um ein weiteres Kalenderjahr. **Verlag:** DBB Verlag GmbH, Friedrichstraße 165, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.7261917-0. **Telefax:** 030.7261917-40. **Internet:** www.dbbverlag.de. **E-Mail:** kontakt@dbbverlag.de. **Versandort:** Geldern. **Herstellung:** L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien, Marktweg 42–50, 47608 Geldern. **Layout:** FDS, Geldern. **Anzeigen:** DBB Verlag GmbH, Mediacenter, Dechenstraße 15 a, 40878 Ratingen. **Telefon:** 02102.74023-0. **E-Mail:** mediacenter@dbbverlag.de. **Anzeigenleitung:** Marion Clausen. **Telefon:** 030.7261917-32. **E-Mail:** marion.clausen@dbbverlag.de. **Anzeigenposition:** Britta Urbanski. **Telefon:** 02102.74023-712. Preisliste 66 (dbb magazin) und Preisliste 50 (VBB-Magazin), gültig ab 1.1.2025. **Druckauflage:** dbb magazin: 550 799 (IVW 1/2025). **Anzeigenschluss:** 6 Wochen vor Erscheinen. ISSN 0521-7814

Eine ehrliche SOLL-IST-Analyse der Personal- und Organisationsstrukturen würde man eigentlich zu Beginn einer Legislaturperiode erwarten – insbesondere dann, wenn man mit dem neuen Wehrdienst große gesellschaftliche Debatten steuert. Spätestens aber mit Bekanntgabe der neuen NATO-Forderungen Ende Juni dieses Jahres wird man gezwungen sein, sich „die Karten zu legen“ und ehrlich zu machen. Der Kanzler hat den Erfolg der Bundeswehr hinsichtlich Größe und Leistungsfähigkeit zu seinem Schwerpunktthema gemacht. Zusammen mit dem neu gewählten Wehrbeauftragten Henning Otte (CDU), dem neu gewählten Vorsitzenden des Verteidigungsausschusses, Thomas Röwekamp (CDU), als auch dem neuen Vorsitzenden des Auswärtigen Ausschusses, Armin Laschet (CDU), sowie dem verteidigungspolitisch affinen Johann Wadephul (CDU) wird dies sicherlich politisch eingefordert werden.

Ein „Weiter so“ kann man sich vielleicht finanziell, jedoch definitiv sicherheitspolitisch und somit existenziell nicht leisten!

Der VBB gibt die Hoffnung nicht auf, dass Minister Boris Pistorius die nötige Kraft und die Unterstützung in der Bundesregierung hat, um die erforderlichen Reformen durchzuführen. Hilfreich wäre es sicherlich, nicht nur mit denjenigen zu sprechen, die von einer Reform und Reorganisation zugunsten des Aspektes Einsatzfähigkeit selbst betroffen sind.

Es gibt hier viele gute Ideen, wie beispielsweise diejenige, wonach man den Wiederaufbau des Wehrersatzwesens in die Hände von

erfahrenen Verwaltungsbeamten und -beamtinnen gibt – und zwar auf allen Stufen der Hierarchie. Damit können die exzellent ausgebildeten Soldatinnen und Soldaten sich – von diesen Aufgaben befreit – den Kernbereichen der Streitkräfte widmen.

Interessant ist in diesem Zusammenhang die Aufstellung der Drehscheibe Deutschland. Die Bundeswehrdienstleistungszentren haben gezeigt, wie leistungsfähig sie vor Ort und wie dicht sie an der Truppe sind. Parallel wird die Unterstützung von Verlegetübungen befreundeter Streitkräfte kostenintensiv an private Firmen vergeben. Die Begründung dafür kennen wir nicht.

Wir als VBB – mit unseren engagierten Kolleginnen und Kollegen in allen Organisationsbereichen und Dienststellen, ob zum Beispiel in der Truppenküche, der Planung oder in der Registratur – werden jedenfalls engagiert den von der Bundesregierung avisierten Weg unterstützen. Wir kennen die Leistungsfähigkeit der Zivilbeschäftigten auf allen Ebenen und werden uns in diesen besonders herausfordernden Zeiten kritisch und konstruktiv für sie und unsere Bundeswehr einsetzen!

Ihre

Imke v. Bornstaedt-Küpper
Bundesvorsitzende

■ AKTUELLES

Besuch im Bildungszentrum der Bundeswehr in Mannheim

Die Bundesvorsitzende Imke v. Bornstaedt-Küpper erlebte bei ihrem Besuch der Präsidentin Frau Marion Felske das Bildungszentrum der Bundeswehr in Mannheim im Umbruch.

Und das im wahrsten Sinne des Wortes, denn es wird gebaut. Das neue Parkhaus war unmittelbar zuvor eingeweiht worden. Die Baukräne stehen auf dem Gelände, und in wenigen Jahren wird das Bildungszentrum ein völlig neuer Campus sein. Die modernen Gebäude werden die Kursteilnehmer und Beschäftigten inspirieren.

Ebenfalls – aber etwas früher – wird es Veränderungen in der Organisation des BIZBw geben. Die neue Präsidentin bringt hier ihre umfangreiche Expertise aus verschiedenen Leitungsfunktionen ein. Ein ausführlicher Bericht wird folgen.



■ Frau Präsidentin Felske (links) mit der Bundesvorsitzenden des VBB, Frau v. Bornstaedt-Küpper

Besuch der Bundeswehrverwaltungsstelle in Reston

Am Dienstag, dem 13. Mai 2025, folgte die Bundesvorsitzende des VBB, Imke v. Bornstaedt-Küpper, der Einladung zu einer Personalversammlung in Reston.

Die Kolleginnen und Kollegen in Reston sind froh über jede persönliche Information aus der Heimat, und so fand nach dem informativen Teil eine intensive Aussprache statt. Von besonderem Interesse war der Anwendungsbereich des Artikelgesetzes zur Stärkung der personellen Einsatzbereitschaft der Bundeswehr. Hier gab es divergierende Aussagen der Amtsseite.

Ein Dank für die freundliche Aufnahme und das persönliche Engagement gilt den Mitgliedern des Personalrats, vor allem Frau Tibbe-Küch.



■ Gruppenbild in Reston

Boris Pistorius bleibt Bundesminister der Verteidigung – neue parlamentarische Staatssekretäre im Amt

Am 6. Mai 2025 wurde Herr Boris Pistorius erneut zum Bundesminister der Verteidigung ernannt. Nach der Aushändigung der Ernennungsurkunde durch den Bundespräsidenten legte er den Amtseid ab und setzt damit seine bewährte Arbeit im Verteidigungsministerium fort.

Im Anschluss verabschiedete Minister Pistorius die bisherigen parlamentarischen Staatssekretäre Frau Siemtje Möller und Herrn Thomas Hitschler in würdigem Rahmen und dankte ihnen herzlich für ihr Engagement und ihre Verdienste.

Als neue parlamentarische Staatssekretäre wurden Herr Dr. Nils Schmid und Herr Sebastian Hartmann ins Amt eingeführt. Beide bringen juristische Fachkompetenz sowie parlamentarische Erfahrung mit: Dr. Schmid gehört dem Deutschen Bundestag seit 2017 an, Herr Hartmann seit 2023.

Die Ernennung erfolgte im Zusammenhang mit der Wahl von Herrn Friedrich Merz zum Bundeskanzler. Nach dessen Wahl im Bundestag erhielten alle Mitglieder der neuen Bundesregierung ihre Ernennungsurkunden durch Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier und legten im Anschluss ihren Amtseid ab.



Bundesminister der Verteidigung, Boris Pistorius (Mitte), stellt sich zum Gruppenbild mit den beiden neuen parlamentarischen Staatssekretären Dr. Nils Schmid (links) und Sebastian Hartmann im Bundesministerium der Verteidigung in Berlin am 6. Mai 2025 auf.

Der Verband der Beamten der Bundeswehr (VBB) gratuliert Herrn Minister Pistorius herzlich zur erneuten Ernennung und wünscht ihm sowie den neuen Staatssekretären viel

Erfolg und eine glückliche Hand bei der Erfüllung ihrer verantwortungsvollen Aufgaben.



Verteidigungsausschuss



©www.die-linke.de



©www.gruende.de



©www.spdfaktion.de



Desiree Becker (31),
Wahlkreis 172:
Gießen

©Desiree Becker Maurice Jelinski



Donata Vogtschmidt (27),
Wahlkreis 188: Eichsfeld -
Nordhausen - Kyffhäuserkreis

©Donata Vogtschmidt



Ulrich Thoden (52),
Wahlkreis 127:
Steinfurt III

©Ulrich Thoden/ Jennifer Kölker



Zada Salihovic (25)
Landesliste: Sachsen

©Zada Salihovic Frank Grätz



Agnieszka Brugger (40),
Wahlkreis 294: Ravensburg

©AgnieszkaBrugger/ Anne Hummer



Jeanne Dillschneider (29),
Wahlkreis 296: Saarbrücken

©Jeanne Dillschneider



Niklas Wagener (27),
Wahlkreis 246:
Aschaffenburg

©Stefan Kaminski



Robin Wagener (44),
Wahlkreis 134:
Lippe I

©Robin Wagener/ Dominik Butzmann



Sara Nanni (38),
Wahlkreis 106:
Düsseldorf II

©Sara Nanni / Nina Runge



Bettina Lugk (43),
Wahlkreis 149:
Märkischer Kreis II

©Die Hoffotografen GmbH



Christoph Schmid (48),
Wahlkreis 253:
Donau-Ries

©Christoph Schmid/ Susi Knöll



Claudia Moll (56),
Wahlkreis 087:
Aachen II

©Claudia Moll/ Maurice Weiss



Daniel Baldy (30),
Wahlkreis 204:
Mainz

©Daniel Baldy/ Thomas Trutschel



Falko Droßmann (51),
Wahlkreis 018:
Hamburg-Mitte

© Falco Droßmann/ Maurice Weiss



Marja-Liisa Völlers (40),
Wahlkreis 040:
Nienburg II - Schaumburg

©Photothek



Sabine Dittmar (60),
Wahlkreis 247:
Bad Kissingen

© Sabine Dittmar/ Photothek Media Lab

Wahlkreis 21. Legislaturperiode



©www.cdu.de



Vorsitzender
Thomas Röwekamp (58),
 Wahlkreis 054:
 Bremen I

© CDU Bremen



©www.afdbundestag.de



Andreas Paul (46),
 Wahlkreis 027:
 Oldenburg - Ammerland

©Andreas Paul/ Mohssen Assanimoghaddam



Dr. Daniel Zerbin (52),
 Wahlkreis 140:
 Herne-Bochum II

©Daniel Zerbin/ Christian Grimmel



Hannes Gnauck (33),
 Wahlkreis 057:
 Uckermark - Barnim I

©Hannes Gnauck



Heinrich Koch (63)
 Wahlkreis 275:
 Mannheim

©Heinrich Koch/ Hauser



Jan Ralf Nolte (36),
 Wahlkreis 166:
 Waldeck

©Jan Nolte/Ferdinand Vogel



Jörg Zirwes (57),
 Wahlkreis 199:
 Mosel/Rhein-Hunsrück

©Jörg Zirwes



Kurt Klaus Kleinschmidt (58),
 Wahlkreis 002:
 Nordfriesland - Dithmarschen
 Nord

© Kurt Kleinschmidt



Rüdiger Lucassen (73),
 Wahlkreis 091:
 Euskirchen - Rhein-Erft-Kreis II

©Deutscher Bundestag



Thomas Max Ladzinski (36),
 Wahlkreis 158:
 Dresden I

©Thomas Ladzinski



Bastian Ernst (38),
 Wahlkreis 028: Delmenhorst -
 Wesermarsch-Oldenburg-Land

© Bastian Ernst/ Tobias Koch



Dr. Florian Dorn (39),
 Wahlkreis 255:
 Memmingen-Unterallgäu

© Dr. Florian Dorn / Matthias Baumgartner



Jan-Wilhelm Pohlmann (38),
 Wahlkreis 166:
 Waldeck

© Jan-Wilhelm Pohlmann



Kerstin Vieregge (48),
 Wahlkreis 134:
 Lippe I

© Kerstin Vieregge/ Sören Düning



Roland Theis (45),
 Wahlkreis 298:
 St. Wendel

© Roland Theis/ Carsten Simon



Volker Mayer-Lay (43)
 Wahlkreis 293:
 Bodensee

© Volker Mayer-Lay/Tobias Koch



Diana Herbstreuth (44),
 Wahlkreis 194:
 Saalfeld-Rudolstadt-Saale-
 Holzland-Kreis-Saale-Orla-Kreis

© Diana Herbstreuth/ Foto Opitz



Dr. Marlon Bröhr (51),
 Wahlkreis 199:
 Mosel/Rhein-Hunsrück

© Marlon Bröhr / Jaqueline Felix



Jens Lehmann (57),
 Wahlkreis 151:
 Leipzig I

© Jens Lehmann / Julia Nowak



Ralph Edelhäußer (52),
 Wahlkreis 245:
 Roth

© Ralph Edelhäußer/ CSU



Thomas Erndl (49),
 Wahlkreis 226:
 Deggendorf

© CSU-Landesleitung / Christian Kaufmann



Vivian Tauschwitz (30)
 Wahlkreis 035:
 Rotenburg I - Heidekreis

© Volker Mayer-Lay/Tobias Koch

15. Forum Personalvertretungsrecht – Zukunftsfragen im Fokus

Berlin – Am 28. und 29. April fand im dbb forum berlin das 15. Forum Personalvertretungsrecht unter dem Titel „Beschäftigte und ihre Personalvertretungen im Umbruch“ statt. Die Veranstaltung brachte zahlreiche Expertinnen und Experten sowie Interessenvertretungen zusammen, um aktuelle Herausforderungen und Entwicklungen im Bereich der Personalvertretung zu diskutieren.

Den Auftakt machte Milanie Kreutz, stellvertretende Bundesvorsitzende des dbb, die in ihrer Eröffnungsrede betonte, wie rasant sich die Bedingungen für Personalräte und Beschäftigte durch technische und gesellschaftliche Veränderungen wandeln. Besonders das Thema Künstliche Intelligenz (KI) im Personalrat fand große Aufmerksamkeit. Hier wurde erörtert, inwieweit digitale Tools Entscheidungsprozesse unterstützen können und welche Risiken damit einhergehen.

Ein weiteres zentrales Thema war die veränderte Kommunikation zwischen Personalvertretungen und Beschäftigten durch neue Medien. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer diskutierten über Chancen und Herausforderungen, die digitale Plattformen für den Austausch mit sich bringen. Auch die Frage, wie Personalräte Resilienz entwickeln können, um sich den stetigen Veränderungen anzupassen, war von großer Bedeutung.

In drei Workshops vertieften die Teilnehmenden praxisnahe Fragestellungen: Während „Fünf Jahre Videoschleife – was will man mehr?“ die digitale Zusammenarbeit reflektierte, widmete sich „Dienstvereinbarung KI – Zählung einer widerspenstigen Technologie“ den Möglichkeiten und Grenzen von künstlicher Intelligenz. Der dritte Workshop „Personalratstätigkeit in Teilzeit und Homeoffice“ beleuchtete flexible Arbeitsformen und ihre Auswirkungen auf die Mitbestimmung.



Roland Brose, Melanie Binz, Beatrix Garnier-Merz, Alexander Hess, Stefan Tittes-Deblon (von links)

Auch der Verband der Beamten und Beschäftigten der Bundeswehr (VBB) war mit fünf Vertreterinnen und Vertretern vor Ort. Das Forum bot reichlich Gelegenheit zum Austausch, zur Vernetzung und zur Erarbeitung neuer Lösungsansätze, um Personalvertretungen zukunftsfähig aufzustellen.

Die Veranstaltung machte deutlich: Die Digitalisierung und die sich wandelnden Arbeitsbedingungen verlangen von Personalräten neue Kompetenzen und Strategien. Das Forum Personalvertretungsrecht bleibt ein wichtiger Impulsgeber für die Mitbestimmung in modernen Arbeitswelten. ■

Wir trauern um Waldemar Dombrowski

Mit großer Betroffenheit und tiefer Trauer haben wir vom Tod unseres langjährigen Wegbegleiters und Mitstreiters **Waldemar Dombrowski** erfahren.

Waldemar Dombrowski hat sich über viele Jahrzehnte mit großem Engagement, Weitblick und Standhaftigkeit für die Belange des öffentlichen Dienstes eingesetzt. Als zweiter Vorsitzender und Fachvorstand Beamtenpolitik des **dbb beamtenbund und tarifunion** war er eine prägende Persönlichkeit, die sich mit ganzer Kraft für die Rechte, Interessen und die Wertschätzung der Beschäftigten im öffentlichen Dienst eingesetzt hat. Sein Wort hatte Gewicht – er handelte stets mit einem ausgeprägten Verantwortungsbewusstsein.

Auch wir im VBB erinnern uns mit Dankbarkeit an die enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit. Waldemar Dombrowski war stets ein verlässlicher Partner, der sich auch für die besonderen Belange der zivilen Beschäftigten



und Beamtinnen und Beamten in der Bundeswehr eingesetzt hat. Sein offenes Ohr, seine klugen Impulse und sein unermüdetes Engagement werden uns fehlen.

Wir verlieren mit ihm nicht nur eine bedeutende Persönlichkeit des dbb, sondern auch einen Freund und Unterstützer, der über viele Jahre hinweg das gewerkschaftliche Miteinander geprägt hat.

Unsere Gedanken sind in diesen schweren Stunden bei seiner Familie und seinen Angehörigen. Ihnen gilt unser tief empfundenes Mitgefühl.

*In stillem Gedenken
Der Bundesvorstand des VBB*

**Bei uns bleibt
niemand zurück!**

Wir sind das Sozialwerk der Bundeswehr.



JETZT
Mitglied werden!

Nur 4€ monatl.
Beitrag



Bundeswehr Sozialwerk Hilfe und Erholung

Wir helfen, wenn Menschen der Bundeswehr in Not geraten.
Umfassende Erholungsmöglichkeiten und soziale Angebote sind
unsere Stärke.

Damit helfen wir denen, die dienen!

Unterstützen Sie uns – als Mitglied im Bundeswehr-Sozialwerk
oder durch Ihre Spende.

www.bundeswehr-sozialwerk.de



Frau Anna Kraft verstärkt den VBB als Juristin

Zum 1. Mai 2025 hat Frau Anna Kraft ihre Tätigkeit als Juristin beim VBB aufgenommen.

Frau Kraft ist Volljuristin und war zuvor für die komba gewerkschaft nrw tätig. Ihre fachlichen Schwerpunkte liegen im Arbeits-, Tarif- und Beamtenrecht.

In ihrer neuen Funktion wird Frau Kraft den Rechtsschutz unserer Mitglieder VBB-intern vorbereiten und begleiten sowie den Verband bei der Prüfung von Gesetzes- und Verordnungsentwürfen unterstützen.

Sie ist in der Regel vormittags erreichbar (rechtsschutz@vbb-bund.de). Der VBB freut sich, Frau Kraft im Team begrüßen zu dürfen und wünscht ihr für ihre neue Aufgabe viel Erfolg.



© Schafgans DGPh

VBB-JUGEND



© dbb jugend

vbb jugend West beim Steuerseminar

Steuerseminar der vbb jugend West in Düsseldorf

Am Samstag, dem 26. April 2025, fand das von der vbb jugend West organisierte Steuerseminar in der Geschäftsstelle der dbb jugend nrw in Düsseldorf statt. Die Veranstaltung wurde von den Bereichsjugendvertreterinnen der Bereiche IV und IX organisiert und durch die vbb jugend unterstützt.

Seminarleiterin Teresa Jedinat, stellvertretende Landesjugendleiterin der dbb jugend nrw und Steuerexpertin, führte durch den Tag und gab den jungen Beschäftigten einen Einblick in die Welt der Steuererklärungen.

Im Mittelpunkt stand das Thema Einkommensteuererklärung – von den Grundlagen bis hin zu praktischen Tipps zur Verbesserung der Abgabe. Dabei ging sie gezielt auf die individuellen Fragen und das Vorwissen der Teilnehmenden ein. Insbesondere Hinweise zur Absetzbarkeit von Fahrten bei täglicher Rückkehr zum Wohnort und zum Thema Homeoffice wurden durch die Jugend dankbar angenommen.



© dbb jugend

Der Austausch war praxisorientiert, lebendig und bot für alle einen echten Mehrwert.

Im Anschluss des Seminars ging es für alle Teilnehmenden zum gemeinsamen Abendessen in Düsseldorf. Bei perfektem Wetter wurde der Tag bei Pizza und netten Gesprächen abgerundet. Ein großes Dankeschön gilt der dbb jugend nrw für die Gastfreundschaft und die Unterstützung bei der Durchführung dieser rundum gelungenen Veranstaltung.

VBB-FRAUENVERTRETUNG

Übergabe des Geschenks an die Zweitplatzierten des Fotowettbewerbs zum Weltfrauentag

Wir durften die glücklichen Zweitplatzierten unseres Fotowettbewerbs zum Weltfrauentag persönlich begrüßen. Herr Würz hatte die Ehre, die wohlverdienten Auszeichnungen an die Gewinnerinnen zu überreichen.

Der Wettbewerb mit dem Motto „zivil beschäftigte Frauen in der Bundeswehr“ hat zahlreiche kreative und beeindruckende Fotos hervorgebracht. Besonders die zweite Platzierung überzeugte durch ihre ausdrucksstarke Darstellung und die positive Botschaft, die sie vermittelt.

In einer herzlichen Atmosphäre übergab Herr Würz die Geschenke, die die kreative Leistung der Teilnehmerinnen würdigen. Dabei nutzte er die Gelegenheit, den Einsatz und die inspirierenden Gedanken der Teilnehmerinnen zu loben und zu feiern.

Wir gratulieren den Zweitplatzierten herzlich zu ihrem Erfolg und danken allen Teilnehmerinnen für ihre engagierten Beiträge. Der Wettbewerb hat erneut gezeigt, wie wichtig es ist, die Vielfalt und Stärke der Frauen sichtbar zu machen und zu feiern.

Wir freuen uns auf weitere kreative Aktionen und inspirierende Beiträge in Zukunft!



Frau RAI'in Pia Schütte (links), Herr RAI Christopher Würz (Bundesschwerbehindertenvertreter) und Frau RAI'in Bettina Ewert

19. Frauenpolitische Fachtagung

Ernste Themen mit Humor vermittelt

„Richtung Zukunft: Frauenrechte stärken und Demokratie bewahren im Kampf gegen Extremismus und Populismus“ war das Thema der 19. Frauenpolitischen Fachtagung am 15. Mai 2025 im dbb forum in Berlin.

Als das Thema ausgewählt wurde, konnte noch niemand wissen, wie hochaktuell es nach dem Aus der Ampelregierung, vorgezogenen Wahlen und sehr viel „blau“ auf der Deutschlandkarte sein würde. Milanie Kreutz, stellvertretende dbb Bundesvorsitzende und Vorsitzende der dbb frauen, stellte in ihrer Eröffnungsrede noch einmal heraus, wie wichtig es gerade jetzt ist, die Frauenrechte in den Fokus zu setzen und dafür zu kämpfen.

Die Fachtagung war hervorragend organisiert. Im Foyer waren verschiedene Partner des dbb mit ihren Ständen vertreten und sorgten bereits vor Beginn der Fachtagung für regen Austausch und Informationen. Die Moderatorin und Journalistin Boussa Thiam aus Berlin führte routiniert durch das Tagesprogramm. Volker Geyer, stellvertretender dbb Bundesvorsitzender und Fachvorstand Tarifpolitik im dbb, ging vor seinem Grußwort in einer

feurigen Rede auf das Thema Rentenversicherung für die Statusgruppe der Beamten ein. Der Vorschlag kam vor wenigen Tagen von Arbeitsministerin Bas. Herr Geyer stellte in seiner üblichen wortgewandten Art heraus, weshalb der dbb strikt dagegen sei. Ein kleiner, aber wichtiger Aspekt davon war, dass unter anderem der Arbeitgeberanteil gezahlt werden und gerade in den unteren Besoldungsgruppen wegen des Eigenanteils (Lohnnebenkosten) eine Erhöhung der Besoldung erfolgen müsste.

Es folgten drei Impulsvorträge:

Der Erste kam von Johanna Niendorf vom Else-Frenkel-Institut für Demokratieforschung über das Thema „Die Bedrohung durch Antifeminismus und Autoritarismus“. Frau Niendorf veranschaulichte, was Antifeminismus bedeutet. Anhand einer durch das



Institut geführten Meinungsumfrage zeigte sie auf, dass insbesondere im Osten des Landes der Frust und die Abneigung gegenüber Frauen, die für Gleichbehandlung kämpfen oder Misshandlungen durch Männer aufzeigen, wachsen. Beispiel: Bei der Aussage „Frauen übertreiben ihre Schilderungen über sexualisierte Gewalt häufig, um Vorteile aus der Situation zu schlagen“, lag die Zustimmung im Osten letztes Jahr bei 32,2 Prozent.

Der zweite Impulsvortrag kam von Herrn Prof. Wolfgang Merkel, Politikwissenschaftler, WZB, über das Thema „Retten Parteiverbote die Demokratie? Die Fallstricke der wehrhaften Demokratie“. Besonders hervorzuheben ist, dass Herr Prof. Merkel nur wenige Stunden vor der Tagung aufgrund einiger Absagen anderer Vortragender Personen angefragt wurde und sofort bereit war, zu erscheinen und vorzutragen. Es war ein wirklich interessanter Vortrag, bei dem man einfach spüren konnte, dass dort auf dem Podium nicht nur jemand steht, der es gewohnt ist, vor Publikum über etwas zu sprechen, worin er sich sehr gut auskennt, sondern auch wie man das Auditorium in den Bann zieht. Und obwohl es thematisch auch darum ging, ob es sinnvoll sei, ein Parteiverbot gegen die gesamte AfD anzustreben oder eben besser nicht. Oder gegen Einzelpersonen, die bereits mehrfach negativ aufgefallen sind, weil sie sich in ihren Äußerungen offen demokratiefeindlich zeigten, schaffte er es, das Ganze sehr locker und auch humorvoll darzulegen.

Der dritte Impulsvortrag von Frau Katharina Kaluza, Deutscher Frauenrat (DF), trug den Titel „Die Auswirkungen von Antifeminismus: Demokratie-Empowerment als Gegenstrategie“. Hier war einerseits

alleine die Tatsache, dass es einen Verband als Lobby der Frauen in Deutschland gibt, der Dachverband für 62 Mitgliedsverbände und Vereine ist, interessant. Der DF hat als Schwerpunktthema und als Fachausschuss für den Zeitraum 2024 bis 2026 das Thema „Demokratie unterstützen“ gewählt. O-Ton: „Geschlechtergerechtigkeit, Antidiskriminierungs- und Gleichstellungspolitiken sind demokratische Grundwerte, die nicht zur Disposition stehen.“ Nach einer Mittagspause, in der reger Austausch und gemeinsame Fotos entstanden, kam ein weiteres Highlight in Form der Stand-up-Comedian Freddi Gralle hinzu. Sie schaffte es in ihrer Performance „So tragisch, dass es lustig ist – Wahlkampf in Deutschland“, echte Werbeplakate, die von der AfD im letzten Wahlkampf genutzt wurden, humorvoll zu kommentieren.

Abschluss war eine gemeinsame Fishbowl-Diskussion¹ unter der Moderation von Frau Boussa mit allen Vortragenden Personen und Gästen aus dem Publikum, die Fragen beitragen wollten. Konsens war: „Wer Frauenrechte einschränkt, schränkt Grundrechte ein – und bedroht damit das Fundament unserer offenen Gesellschaft.“ – Zitat Milanie Kreutz auf Instagram. Zitat Volker Geyer: „Stärkung und Verteidigung von Frauenrechten sind ein hohes Gut und das Gebot der Stunde! Die Kolleginnen und Kollegen des öffentlichen Dienstes tun dies jeden Tag, an jedem Ort!“

Es wurde auch darauf hingewiesen, dass es nicht darum geht, uns immer mit diesem Thema ins Licht rücken zu wollen und ständig kämpfen zu müssen, sondern vielmehr darum, auch Männer zu finden, die die Realität sehen und mit dafür sorgen, dass es nicht mehr notwendig ist, täglich dafür zu kämpfen.

Der Spruch der Fachtagung: Don't panic! – Organize!

*Ein Artikel von Susanne Nijßing,
Bundesfrauenvertreterin VBB*

¹ Eine Fishbowl-Diskussion, auch Goldfischglas-Diskussion genannt, ist eine Diskussionsmethode, bei der eine Gruppe in einen inneren und einen äußeren Kreis aufgeteilt wird. Die Personen im Innenkreis diskutieren aktiv über ein Thema, während die Personen im Außenkreis die Diskussion beobachten. Die Personen im Außenkreis können sich jederzeit in den Innenkreis einbringen, indem sie einen freien Platz dort einnehmen.

VBB-SENIOREN

Ein Nachmittag im Kloster

Seniorinnen und Senioren der Berliner Standortgruppen der VBB-Bereiche VII und VIII besuchten auf Einladung der dbb Senioren des Landesbundes Brandenburg die Abtei St. Gertrud, ein Benediktinerinnenkloster in Alexanderdorf, im brandenburgischen Landkreis Teltow-Fläming.

Der Einladung folgten fast 50 Interessierte, die vom klösterlichen Leben in der Gemeinschaft der Schwestern, deren Leben sich nach den Regeln des heiligen Benedikt ausrichtet, mehr erfahren wollten.

Schwester Johanna erzählte sehr informativ und begeistert von den Anfängen des ehemals lockeren Zusammenschlusses von Krankenschwestern katholischen Glaubens 1919 bis zur Gründung der Abtei in Alexanderdorf, von den Voraussetzungen, in den Konvent aufgenommen zu werden, vom täglichen Ablauf der zu erledigenden Arbeiten, von den Schwierigkeiten und Heraus-

forderungen in der DDR-Zeit, um als eigenständiges Kloster anerkannt zu werden und bestehen zu können.

Äußerst geduldig beantwortete Schwester Johanna viele Fragen und führte anschließend durch die liebevoll gepflegten Klosteranlagen. Auch konnten wir uns eins der zahlreichen Gästezimmer anschauen. Hier ist es möglich, sich für mehrere Tage vom heimischen und stressigen Alltag zurückzuziehen, um Ruhe und Entspannung in reizvoller Naturumgebung zu finden. Besonders stolz sind die Schwestern auf die unlängst eingerichtete Küche zur



Senioren der VBB-Bereiche VII und VIII zu Besuch im Kloster Alexanderdorf

möglichen Selbstversorgung der Gäste. Die Abtei St. Gertrud ist ein sehr gastfreundliches und erstaunlich „zeitgemäßes“ Kloster.

Überraschend waren für uns auch die vielfältigen wirtschaftlichen Aktivitäten der 19 Benediktinerinnen zum finanziellen Erhalt des Klosters. So betreiben sie seit 1938 die Alexanderdorfer Hostienbäckerei. Zum Kundenkreis gehören unzählige katholische und zunehmend auch evangelische Gemeinden in allen Teilen Deutschlands. Alexanderdorfer Hostien gehen über Patenschaften z. B. auch nach Polen und Ungarn.

Die Schwesterngemeinschaft bietet u. a. neben den Gästeunterkünften viele Seminare und Kurse (nicht nur für Kirchenleute) sowie sehr beliebte Konzerte an. So können z. B. Interessierte die Ikonenmalerei ergründen, meditieren oder an Fastenkursen teilnehmen. Ausführliche Informationen über die angebotenen Akti-

onen erscheinen jährlich im modern gestalteten Flyer und auf der Internetseite des Klosters: <https://kloster-alexanderdorf.de/>.

Zum Abschluss und Höhepunkt unseres Aufenthalts spielte Schwester Johanna für uns auf der Orgel und spontan wurde der Klassiker „Danke für diesen guten Morgen“ mitgesungen. Danke an alle fleißigen Kuchenbäckerinnen für die verführerischen Köstlichkeiten zum Kaffee, die unseren Aufenthalt auch kulinarisch abgerundet haben. Ein ganz besonderer Dank gilt natürlich Schwester Johanna, die für uns ihr Haus so warmherzig und informativ geöffnet hatte.

Es war für alle Seniorinnen und Senioren tatsächlich ein schöner, ein erkenntnisreicher und bestimmt auch unvergesslicher Nachmittag bei schönstem Sonnenschein.

Deutscher Bundesseniorentag 2025 lockte viele Besucher

Der 14. Deutsche Seniorentag der Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen (BAGSO) fand im Zeitraum 2. bis 4. April 2025 im Congress-Center Rosengarten in Mannheim statt.

Der VBB war hier als einer der 120 Aussteller an den drei Messetagen am gemeinsamen Messestand mit der dbb seniorenvertretung vor Ort. Viele Besucher nahmen die Gelegenheit wahr, sich hier beim VBB-Bundesseniorenvertreter Peter Balmes über Organisation, Aufgaben und Leistungen des Verbandes zu informieren und beraten zu lassen. Zudem hatte der Verband vielfältige kleine Werbegeschenke, die binnen kürzester Zeit reißenden Absatz fanden. Highlight waren hier die VBB-Badeenten. VBB-Seniorenvertreter Manfred Schenke aus dem Bereich VIII BMVg stand Peter Balmes am Messestand an den Messetagen zur Seite. Die VBB-Bundesvorsitzende Imke v. Bornstaedt-Küpper nahm am ersten Messetag gemeinsam mit Peter Balmes an der feierlichen Eröffnungsveranstaltung teil und war zudem beim anschließenden Messerundgang von der Werbewirksamkeit am Messestand unse-



©.deutscher.seniorentag.de

res Verbandes beeindruckt. Auch die Vorsitzende des VBB-Landesverbandes Baden-Württemberg, Karin Voit, und Christian Essig und auch Michael Fisch vom Bereich II ließen es sich nicht nehmen, den Stand zu besuchen und ihre Unterstützung anzubieten.

Insgesamt war der 14. Deutsche Seniorentag mit seinen mehr als 120 Ausstellern und mehr als 15.000 Besuchern auch im Jahr 2025 wieder ein großer Erfolg, und täglich wechselnde Vortragsreihen vielfältiger Themen für Jung und Alt füllten die Veranstaltungssäle innerhalb kürzester Zeit.

ARBEITNEHMERINNEN UND ARBEITNEHMER IM VBB



§ 17 Abs. 2 TVöD – Würdigung von leistungsstarken Tarifbeschäftigten durch vorgezogenen Stufenaufstieg

Der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD Bund) beinhaltet Instrumente, um besonders leistungsstarke Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu würdigen. Der § 17 Abs. 2 (TVöD) ermöglicht die Verkürzung der Stufenlaufzeit und somit einen vorzeitigen Aufstieg in die nächsthöhere Erfahrungsstufe.

Der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD Bund) beinhaltet Instrumente, um besonders leistungsstarke Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu würdigen. Der § 17 Abs. 2 (TVöD) ermöglicht die Verkürzung der Stufenlaufzeit und somit einen vorzeitigen Aufstieg in die nächsthöhere Erfahrungsstufe.

Der beschleunigte Stufenaufstieg nach § 17 Abs. 2 TVöD führt durch das schnellere Erreichen der höheren **Entgeltstufen 4 bis 6** zu dauerhaften finanziellen Vorteilen.

Der leistungsabhängige vorzeitige Stufenaufstieg unterstützt insbesondere die Anliegen der Personalentwicklung und nimmt damit längere Zeiträume, Entwicklungslinien und über die Leistungsbewertung im Rahmen eines Leistungsprämiensystems hinausgehende Aspekte in den Blick. Vorgesetzte sind demnach aufgefordert, die Leistungen sämtlicher unterstellter Tarifbeschäftigter dahingehend *regelmäßig und fortlaufend* zu werten, ob bei einzelnen Tarifbeschäftigten dauerhaft erheblich über dem Durchschnitt liegende Leistungen vorliegen, und Anträge auf vorgezogenen Stufenaufstieg an die zuständige personalbearbeitende Dienststelle zu richten.

Leider wurde dieses wertschätzende Instrument in der Vergangenheit viel zu wenig genutzt. Der VBB hat sich daher gegenüber dem Ministerium für eine klarstellende Weisung an alle Dienststellen der Bundeswehr eingesetzt.

Um leistungsstarke Beschäftigte in der Bundeswehr zu fördern, hat das BMVg am 28. März 2024 einen Erlass Az.: P II 7 – APK 18-20-09 herausgegeben, welcher die Anwendung des § 17 Abs. 2 TVöD Bund detailliert erläutert. Nach einer Evaluierung musste jedoch festgestellt werden, dass der Erlass nur wenig bewirkt hat. Aus diesem Grund hat das BMVg P II 7 am 28. März 2025, also genau ein Jahr später, ergänzende Hinweise herausgegeben. Die aufgeführten Erläuterungen sollen den Beschäftigungsdienststellen nochmals Klarheit verschaffen, welche Voraussetzungen erfüllt sein müssen, damit der § 17 Abs. 2 TVöD positiv angewendet wird.

Der VBB weist ergänzend zum Erlass darauf hin, dass ein vorgezogener Stufenaufstieg – entgegen der bisher gängigen Praxis – auch vor dem Erreichen der **Hälfte der regulären Stufenlaufzeit möglich ist**. Weitere Hinweise zum Stufenaufstieg entnehmen Sie bitte den QR-Codes.



Hinweise für den Stufenaufstieg



Leistungsabhängiger Stufenaufstieg



Ergänzende Hinweise

Rundschreiben des BMI zur Tarifeinigung



Bundesministerium
des Innern

Bundesministerium des Innern, 11014 Berlin

Oberste Bundesbehörden

Abteilungen Z und B
- im Hause -

nachrichtlich:
Vereinigungen und Verbände

Tarifverhandlungen für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes von Bund und Kommunen; Ablauf Erklärungsfrist

Rundschreiben zur Tarifeinigung, D5.31002/75#8 vom 11. April 2025
D5.31002/75#8
Berlin, 16. Mai 2025
Seite 1 von 1

Alt-Moabit 140
10557 Berlin
Postanschrift
11014 Berlin
Tel +49 30 18 681-
Fax +49 30 18 681-10807

bearbeitet von:
Referat D 5

D5@bmi.bund.de
www.bmi.bund.de

In den Tarifverhandlungen für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes von Bund und Kommunen haben die Tarifvertragsparteien am 6. April 2025 eine Einigung erzielt. Über die Tarifeinigung wurde mit Bezugsrundschreiben informiert. Innerhalb der vereinbarten Erklärungsfrist (14. Mai 2025) sind von keiner Seite Einwendungen erhoben worden. Die Einigung ist damit für die Tarifvertragsparteien bindend.

Die zur Umsetzung der Tarifeinigung notwendigen Redaktionsverhandlungen werden in Kürze aufgenommen. Erst nach deren Abschluss können die zwischen den Tarifvertragsparteien geeinten Änderungstarifverträge zusammen mit den Hinweisen zur Zahlbarmachung der erhöhten Entgelte sowie zur Umsetzung der übrigen getroffenen Regelungen bekanntgegeben werden.

Im Auftrag



Dr. Leist

Weitere Rundschreiben finden Sie in der [Rundschreibendatenbank](#). Mit unserem Newsletter informieren wir Sie über die Veröffentlichung von aktuellen Rundschreiben; [hier](#) können Sie sich anmelden.

PERSONALRATSWAHLEN

Personalratswahlen im Operativen Führungskommando der Bundeswehr

Der Bezirkspersonalrat beim Territorialen Führungskommando der Bundeswehr mit Übergangsmandat als Bezirkspersonalrat beim Operativen Führungskommando der Bundeswehr (OpFü-KdoBw) hat in seiner Aprilsitzung in Berlin den neuen Wahlvorstand für die Wahl zum Bezirkspersonalrat beim OpFüKdoBw bestellt.

Stabsfeldwebel Thomas Hädicke wurde zum Vorsitzenden bestellt. Komplettiert wird der Wahlvorstand durch den 1. Stellvertreter, Regierungshauptsekretär Sascha Bieseke, und für die Arbeitnehmergruppe als 2. Stellvertreter Marko Deichmann.

Unmittelbar nach der ersten Sitzung am 28. April wurde der Wahlvorstand bekannt gemacht. Der Wahlvorstand hat damit seine Arbeit aufgenommen und steht nun allen örtlichen Wahlvorständen für Fragen zur Verfügung.

■ **Wahlvorstand**



© VBB

AUS UNSEREN BEREICHEN UND LANDESVERBÄNDEN

Standortgruppe Itzehoe

Mitgliederversammlung

Am 13. März 2025 trafen sich 15 Mitglieder der Standortgruppe Itzehoe zur Mitgliederversammlung (wie fast jedes Jahr) im Café Schwarz in Itzehoe. Zusätzlich konnten der Bereichsgeschäftsführer, Herr Peter Maschmeyer, sowie seine Ehefrau begrüßt werden. (Anmerkung: Wer nicht alleine anreisen mag, kann auch künftig gerne eine Begleitung mitbringen, die aber natürlich nicht stimmberechtigt ist.)

Diesmal begann die Veranstaltung zunächst mit einem Klönschnack, damit es für die auswärtigen Mitglieder, die im aktiven Dienst stehen, möglich war, an der Veranstaltung an sich teilzunehmen. Diese begann dann erst um 16.15 Uhr. Nach der Tages-

Bereich I: Schleswig-Holstein/ Hamburg/Mecklenburg-Vorpommern

Bereichsvorsitzende: Simone Rahn
 Bundeswehrkrankenhaus Hamburg (BwKrhs Hamburg)
 Krankenhausverwaltung im BwDLZ
 Lesserstraße 180
 22049 Hamburg
 Telefon (dienstl.): 040 – 69 47 27 000
 Postanschrift:
 VBB-Bereich I Steenkoppel 24
 24598 Boostedt
 E-Mail: Bereich1@vbb-bund.de

ordnung wurde eine Planung für 2025 besprochen. Es soll unbedingt im Herbst beim StOV-/BwDLZ-Treffen bleiben, das von der VBB-Standortgruppe Itzehoe vor Jahren ins Leben gerufen wurde und an dem die Teilnahme von Nichtmitgliedern ausdrücklich erwünscht ist. So kann sich gerne jeder auf die Einladungs-E-Mail-Liste setzen lassen, der sich dem Standort Itzehoe verbunden fühlt.

Nachdem Herr Maschmeyer aktuelle Informationen aus dem VBB vorgetragen hatte, wurden die Kolleginnen Thea Schwalbe und Maren Diercks für ihre 40-jährige Mitgliedschaft im VBB mit dem Ehrenzeichen des Verbandes ausgezeichnet. Das Ehrenzeichen wird ebenfalls dem Kollegen Günter Mohr für seine 40-jährige Treue zum Verband zugestellt. Die Vorsitzende Marita Wüstenberg erhielt zu ihrem Ruhestand die besten Wünsche und einen Präsentkorb vom Bereichsvorstand.

Zum Abschluss fand das schon traditionelle leckere Grünkohlessen statt.



Kollegin Maren Diercks, Vorsitzende Marita Wüstenberg, Kollegin Thea Schwalbe, Peter Maschmeyer (von links)

© Holger Bähr, VBB StOCrip Itzehoe

Standortgruppe Kiel

Jugend am Start – das erste Meet and Greet

Am 8. April 2025 war es so weit: Nach längerer Pause gab es wieder ein Lebenszeichen aus dem Jugendbereich der Standortgruppe Kiel. Beim ersten „Meet and Greet“ im Restaurant Forstbaumschule kamen einige junge Mitglieder zusammen, um sich bei bestem Wetter, kühlen Getränken und leckerem Essen in entspannter Atmosphäre kennenzulernen und auszutauschen.



Die Jugend der Standortgruppe Kiel

Im Fokus stand vor allem die Frage: Wie wollen wir künftig in Kontakt bleiben – und wie erreichen wir noch mehr junge Kolleginnen und Kollegen? Erste Ideen wie ein regelmäßiger Stammtisch sowie gemeinsame Aktionen wie Bowlen, Minigolf oder Grillabende kamen schnell auf den Tisch.

Neben vielen guten Gesprächen wurde viel gelacht, und eines war am Ende klar: Das war erst der Anfang! Weitere Treffen wird es definitiv geben, und die Motivation ist groß, den Jugendbereich der Standortgruppe wieder in Schwung zu bringen.

Verfasserin: Denise Reinwaldt

Standortgruppe Rostock

Bowlingabend

Am 8. Mai 2025 fand ein gemeinsamer Bowlingabend mit der Standortgruppe Rostock statt. In entspannter Atmosphäre trafen sich die Teilnehmenden am frühen Abend, um gemeinsam ein paar unterhaltsame Stunden zu verbringen. Es wurde viel gelacht, angefeuert und mit sportlichem Ehrgeiz um die besten Würfe gerungen. Dabei stand vor allem der Spaß im Vorder-

grund, und auch Bowling-Neulinge konnten einige gelungene Strikes feiern. Im Anschluss an das Spiel fand ein gemeinsames Abendessen statt. In geselliger Runde ließ man den Abend bei leckerem Essen und anregenden Gesprächen ausklingen. Die lockere Atmosphäre trug dazu bei, den Austausch untereinander zu fördern und das Gemeinschaftsgefühl weiter zu stärken.



Standortgruppe Hannover

Vortrag des Sozialdienstes Hannover zu den Themen Vorsorge und Pflege

Dem 1916 geborenen Schriftsteller Hans Kasper folgend, ist es besser, Deiche zu bauen, als darauf zu hoffen, dass die Flut allmählich Vernunft annimmt. Auch wenn Hannover (noch) nicht an der Küste liegt und der Maschsee nicht unbedingt nach Eindeichung verlangt, kann es auch hier angebracht sein, für widrige Wechselfälle des Lebens in bestimmten persönlichen Bereichen vorzusorgen und über entsprechend geeignete Maßnahmen nachzudenken.

Zur Unterstützung hat die Standortgruppe Hannover eine Informationsveranstaltung über die Themen Vorsorge und Pflege am 13. Mai in der Offizierheimgesellschaft Bothfeld angeboten und dabei die Kollegin Katharina Leist vom Sozialdienst des BwDLZ Hannover als Vortragende gewinnen können.

Nach Begrüßung der Teilnehmenden durch die Standortgruppenvorsitzende Anja Landig hat Kollegin Leist übernommen und die Gelegenheit genutzt, zuerst einmal den Sozialdienst beim BwDLZ Hannover mit seinen vielfältigen Aufgabenbereichen vorzustellen. Danach sind die Voraussetzungen und Ansprüche auf mögliche Pflegeleistungen erläutert worden. Anschließend ist im weiteren Themenblock die Vorsorge mit allen Möglichkeiten der Vollmachterteilung abgehandelt worden. Anhand von persönlichen Erfahrungen – auch aus dem Kreis der Teilnehmenden – ist es zu einer informativen und interessanten Veranstaltung gekommen, die augenscheinlich für alle Anwesenden bereichernd gewesen ist.

Kollegin Landig hat so zum Abschluss den Teilnehmenden für die rege Beteiligung und der Kollegin Leist für ihren ansprechenden Vortrag danken können und ein kleines Präsent im Namen der Standortgruppe an Frau Leist überreicht. Die nächsten Veranstaltungen der Standortgruppe sind bereits terminlich festgelegt, und zumindest bei der After-Work-Veranstaltung und dem Bow-

Bereich II: Niedersachsen/Bremen

Bereichsvorsitzender: Karl Nowotny
 Gustav-Meyer-Straße 101
 29633 Munster
dienstlich: Bundeswehr-Dienstleistungszentrum
 Munster (BwDLZ Munster) Emminger Weg 61
 29633 Munster
Telefon: 05192 – 12 50 04
E-Mail: karlnowotny@bundeswehr.org



Die Kolleginnen Leist (vorne links) und Landig im Kreis der Teilnehmenden

ling werden vermutlich nicht ganz so ernste Themen im Vordergrund stehen.

Save the Date

- **After-Work-Party – 12. Juni 2025**
- **Bowling – 22. Oktober 2025**
- **Jahreshauptversammlung der StOGrp. Hannover – 13. November 2025**



Standortgruppe Dülmen/Recklinghausen

Ehrung des Jubilars Christoph Harke am 14. April 2025

Zu den bisher erfolgten Auszeichnungen für seine unermüdlichen Tätigkeiten zum Wohle der VBB-Mitglieder erhielt Kollege Christoph Harke jetzt für seine 25-jährige Mitgliedschaft im VBB die Ehrennadel in Gold.

Verbunden mit einem herzlichen Dank für seine Treue zum Verband und den besten Wünschen für die Zukunft überreicht der Ortsverbandsvorsitzende Reinhard Zimmermann (rechts im Bild) dem Jubilar die entsprechende Ehrennadel und die dazugehörige Urkunde.



Bereich III: Nordrhein-Westfalen

Bereichsvorsitzender:
 Michael Meister
Vorsitzender Gesamtpersonalrat beim
 Karrierecenter der Bundeswehr Düsseldorf
 (KarrCBw Düsseldorf)
 Ludwig-Beck-Straße 23
 40470 Düsseldorf
Telefon (privat): 0160 – 147 10 77
Telefon (dienstlich): 0211 – 61 93 350
Bw-Kennzahl: 90 – 3200 3350
E-Mail: bereich3nrw@vbb-bund.de

Standortgruppe Darmstadt

Exkursion zur WTD 41 nach Trier

Am 29. April 2025 unternahm die VBB-StOGrp. Darmstadt bei sommerlichen Temperaturen eine Exkursion zur WTD 41 nach Trier. Das sehr interessante Arbeitsspektrum der Dienststelle wurde durch das profunde Wissen der Mitarbeiter der WTD übermittelt und veranschaulicht, sodass ein überaus positives Fazit der Besichtigung von allen Kolleginnen und Kollegen gezogen wurde.

Nachdem der Nachmittag zur freien Gestaltung genutzt werden konnte, trafen sich die Mitglieder der StOGrp. am Abend zu gemeinsamen Gesprächen und einem Essen, bei dem der stellvertretende Vorsitzende Frank Holzhausen dem Kollegen Hans Hentschel für seine 40-jährige Mitgliedschaft im Verband eine Urkunde verbunden mit Worten des Dankes überreichte.

Bereich IV: Hessen/Rheinland-Pfalz/Saarland

Bereichsvorsitzender: Rainer Schönhofen
 Wehrtechnische Dienststelle für landgebundene Fahrzeugsysteme,
 Pionier- und Truppentechnik (WTD 41) Kolonnenweg
 54296 Trier-Grüneberg
 Telefon: 0651 – 91 29 22 02
 Bw-Kennzahl: 90 – 4722 2202
 E-Mail: rainerschoenhofen@bundeswehr.org



Frank Holzhausen (links) mit dem Kollegen Hans Hentschel

© VBB (2)



Mitglieder der VBB-Standortgruppe Darmstadt bei sommerlichen Temperaturen vor einem Leopard-2-Prototyp

Standortgruppe Homberg/Efze

Mitgliederversammlung in Fritzlär

Kürzlich traf sich eine stattliche Anzahl Mitglieder der StOGrp. Homberg/Efze zur Mitgliederversammlung im Soldatenheim „Haus an der Eder“ in Fritzlär.

Es folgte aber auch eine große Auszeichnungswelle – es wurden, da anwesend, geehrt: Alfred Uloth – Ehrenzeichen am Bande – 60 Jahre Mitgliedschaft; Arnold Skwirba – Ehrenzeichen des VBB – 40 Jahre Mitgliedschaft; Richard Amrhein, Lydia Schmettke, Waltraud Menzen, Jessica Kilian, Jennifer Bischoff und Simone Itzenhäuser – alle Ehrennadel in Gold – 25 Jahre Mitgliedschaft; Dirk Warga – Ehrennadel in Silber – 15 Jahre Mitgliedschaft. U. a. über die vergangene Bundesversammlung erstattete Carolin Kuldig, Mitglied des Bereichsvorstandes, Bericht.

Die anwesenden Jubilare – also Kolleginnen und Kollegen, die in 2024 einen „runden“ Geburtstag feiern konnten – erhielten vom Kollegen Menne ein Geschenk, ebenso die Mitglieder des Vorstands als Dank für ihre ehrenamtliche Arbeit.

Der Vorstand war zuvor ergänzt worden – die neue Beisitzerin Jugend heißt jetzt Michelle Hennig. Ein leckeres gemeinsames Essen rundete den Tag ab.



Mitglieder der StOGrp. Homberg/Efze bei der Mitgliederversammlung im Soldatenheim „Haus an der Eder“ in Fritzlär

Standortgruppe München-Fürstenfeldbruck

Tierischer Ausflug mit vielen Eindrücken im Tierpark Hellabrunn



Mitglieder der Standortgruppe München/Fürstenfeldbruck im Tierpark Hellabrunn

Bereich VI: Bayern

Landesvorsitzender: Lothar Breunig
 Wehrtechnische Dienststelle für Luftfahrzeuge
 und Luftfahrtgerät der Bundeswehr (WTD 61) Flugplatz
 85077 Manching
 Telefon: 08459 – 80 25 30
 Bw-Kennzahl: 90 – 6601 2530
 E-Mail: Landesverband-Bayern@vbb-bund.de
 E-Mail: LotharBreunig@bundeswehr.org

Nach der langen Winterpause war es höchste Zeit, wieder gemeinsam etwas zu unternehmen. Was noch fehlte, war ein passendes Ziel – und das fanden wir im Tierpark Hellabrunn.

Bei einem exklusiven Erlebnisrundgang tauchten wir in die Kulissen des Zoos ein und lernten die tierischen Bewohner aus nächster Nähe kennen. Eine sympathische, engagierte Mitarbeiterin führte uns mit großer Leidenschaft und spannendem Fachwissen durch die vielfältige Welt der Tiere.

Am Nachmittag ging es weiter in den Biergarten, wo wir den Tag in geselliger Runde und bei bester Stimmung ausklingen ließen. Informationen, Gemeinschaft und Genuss – ein rundum gelungener Ausflug. Schön war's.

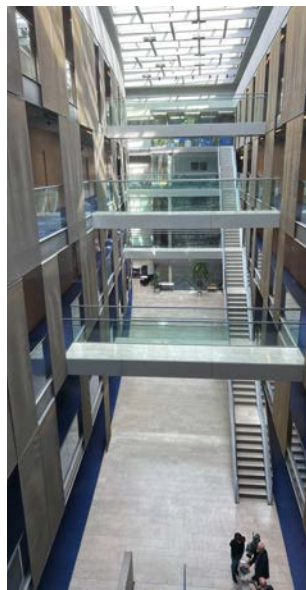
Standortgruppe Berlin

Besuch im ARD-Hauptstadtstudio

Am 10. April 2025 besuchte die Standortgruppe Berlin das ARD-Hauptstadtstudio und erhielt dabei exklusive Einblicke in eines der wichtigsten Nachrichtenhäuser Deutschlands.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Standortgruppe konnten während einer einstündigen Führung erleben, wie Nachrichten zur Bundespolitik entstehen und wie die Arbeit der ARD-Korrespondentinnen und -Korrespondenten im Alltag aussieht. Dabei wurden nicht nur die technischen Abläufe erklärt, sondern auch diskutiert, welche Themen relevant sind und wie die Berichterstattung gestaltet wird.

Ein besonderes Highlight war der Besuch des Fernsehstudios zwischen den Liveschaltungen mit allgemein bekannter Kulisse. Hier sorgen Techniker dafür, dass die Studiogäste mit circa 100 Scheinwerfern unter der Decke immer ins richtige Licht gerückt werden.



Das ARD-Hauptstadtstudio von innen

Bereich VII: Brandenburg/Berlin/ Freistaat Sachsen/Sachsen-Anhalt/ Freistaat Thüringen

Bereichsvorsitzender: Steffen Espig
 VBB Bereich VII
 Telefon (dienstl.): 0228 – 12 12 602
 E-Mail: SteffenEspig@bmv.g.bund.de
 Postanschrift:
 Frau Vanessa Rudolph / Frau Susann Köhler VBB Bereich VII
 BwDLZ Dresden August-Bebel-Straße 19
 01219 Dresden



Die Standortgruppe Berlin vor dem ARD-Hauptstadtstudio



Im Fernsehstudio zwischen den Liveschaltungen mit allgemein bekannter Kulisse

Bekanntgabe neuer Vorstand beim GPR BAPersBw

Der VBB gratuliert Herrn Regierungsoberamtsrat Benjamin Singer zur Wahl zum Vorsitzenden und Gruppensprecher der Beamten des Gesamtpersonalrats beim Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr am 9. April 2025. Wir wünschen unserem Kollegen eine glückliche Hand bei der Führung dieser wichtigen Personalvertretung beim BAPersBw. Mit besonderer Freude haben die Kolleginnen und Kollegen des Bereichsvorstands VIII des VBB auf die Wahl ihres Vorstandskollegen reagiert.

Der Gesamtpersonalrat beim BAPersBw hat am 9. April 2025 einen neuen Vorstand gewählt und setzt sich jetzt wie folgt zusammen:

- ROAR Benjamin Singer, Vorsitzender und Gruppensprecher der Beamten
- AN'in Maria Poppinga, Gruppensprecherin der Arbeitnehmer und 1. stellv. Vorsitzende
- StKptLt Alexander Goldau, Gruppensprecher der Soldaten und 2. stellv. Vorsitzender

VBB-Bereich VIII: Bundesministerium der Verteidigung (BMVg)

Bereichsvorsitzender: Daniel Klein
 BMVg H II 1
 Bundesministerium der Verteidigung
 Fontainengraben 150
 53123 Bonn
 Telefon: 0228 – 12 17 442
 Telefax: 0228 – 12 33 43 740
 E-Mail: bereich8@vbb-bund.de

- StFw Thomas Sommer, erweiterter Vorstand und 3. stellv. Vorsitzender
- ROAR Stefan Seifer, erweiterter Vorstand und 4. stellv. Vorsitzender
- RAR'in Andrea Pilot, zusätzliche Freistellung
- OstBtsm Andreas Hurst, zusätzliche Freistellung



Wanderung im schönen Ahrtal

Am 15. Mai 2025 fand in Bad Neuenahr-Ahrweiler/Walporzheim im schönen Ahrtal die erste diesjährige Wanderung im Bereich VIII statt.

Insgesamt 14 Teilnehmende kamen in entspannter Atmosphäre zusammen, um gemeinsam die Weinberge zu erklimmen, gute Weine bei guten Gesprächen zu genießen und Mitglieder des Bereichsvorstands persönlich kennenzulernen. Die von Sylvia Franzen organisierte und geführte Wanderung bot eine ideale Gelegenheit, um in lockerer Runde über aktuelle Themen zu sprechen, unterwegs den guten Ahrwein mit Käsewürfeln zu verkosten und dabei das berufliche Netzwerk zu erweitern.

Im wunderschönen Ambiente des Weinhauses Altenwegshof wurden bereits Pläne für eine nächste Wanderung im Bereich VIII geschmiedet.



Wir freuen uns über das große Interesse und bedanken uns bei allen, die dabei waren. Auf ein baldiges Wiedersehen bei der nächsten VBB-Veranstaltung!

BMVg Bonn

Einladung zum Sommerfest des Bereichs VIII, Standort Bonn, am 10. Juli 2025

VERBAND DER BEAMTEN UND BESCHÄFTIGTEN DER
BUNDESWEHR E.V. (VBB) IM DEUTSCHEN BEAMTENBUND
UND TARIFUNION
BEREICH VIII – VORSITZENDER –

VBB Bereich VIII, Maximin Straße 5, 56294 Gappenach

An alle
VBB-Mitglieder des Bereichs VIII
am Standort Bonn



Betr.: Einladung zum Sommerfest des Bereichs VIII, Standort Bonn, am 10. Juli 2025

Liebe VBB-Mitglieder des Bereichs VIII am Standort Bonn und Umgebung,

der Bereichsvorstand lädt Sie/Euch herzlich zu unserem diesjährigen Sommerfest am Standort Bonn ein.

Termin: Donnerstag, der **10. Juli 2025, ab 15:30 Uhr**

Ort: BMVg Hardthöhe, Haus 930 (alter Speisesaal). Wir haben die Möglichkeit, drinnen oder draußen zu sein, sind also wetterunabhängig.

Wir freuen uns gemeinsam mit Ihnen/Euch auf gute Gespräche bei leckerem Essen (es wird gegrillt), kühlen Getränken und Live-Musik von und mit Stephan-Maria Glöckner (die Stimme von Stingchronicity).

Um besser planen zu können, bitten wir Sie/Euch um eine formlose Anmeldung **bis zum 3. Juli 2025** per E-Mail an bereich8@vbb-bund.de.

Der Bereichsvorstand VIII wünscht sich, dass viele von Ihnen/Euch dieser Einladung folgen werden und freut sich auf das Wiedersehen.

© VBB



Pensionäre Bereich VIII (Bonn)

Termine der Pensionäre Bereich VIII (Bonn) – 2025

Kontakt: Sprecher Ruhestandsbeamte Bereich VIII/BMVg
OAR a.D. Manfred Schenke - Telefon (0228) 68 47 609
- E-Mail: m.schenke@web.de

01.07.2025 um 14:00 Uhr - Ort: Tagungszentrum Hardthöhe

Anmeldung erforderlich, bitte bis zum 27.06.2025, bevorzugt per E-Mail

Thema: Der Sozialdienst des BwDLZ Bonn informiert:

- Beihilfe
- Beihilfe bei Pflegebedürftigkeit

Herzlich eingeladen sind auch Angehörige, da diese im Bedarfsfall eventuell auch tätig werden müssen. Für das Einlassverfahren benötige ich zusätzlich für die Begleitperson

1. Name, Vorname,
2. Geburtsdatum,
3. Geburtsort lt. Personalausweis,
4. Nummer des Personalausweises,
5. Staatsangehörigkeit.

Achtung - Terminänderung:

16.10.2025 um 14:00 Uhr - Ort: Tagungszentrum Hardthöhe (Einzelheiten werden rechtzeitig bekanntgegeben)

Fortsetzungs-/Ergänzungsvortrag des Sozialdienstes:

- Vorsorgevollmacht,
- Patientenverfügung,
- Betreuungsrecht,
- Pflegebedürftigkeit.

Weitere Termine

- **10.07.2025 VBB Bereich VIII (Bonn) ab 16:00 Uhr – Sommerfest** (Kantinenterrasse)
(Anmeldung erforderlich bis 07.07.2025, bevorzugt per E-Mail)
- **20.11.2025 VBB Bereich VIII (Bonn) ab 15:00 Uhr – Adventskaffee** (Tagungszentrum)
- **Einzelheiten zur Anmeldung usw. folgen.**

Besonders herzlich sind die „neuen“ Ruheständlerinnen und Ruheständler eingeladen. Schauen Sie doch gerne bei uns vorbei, wir freuen uns auf Sie. Zum Einlassverfahren bitte mit mir Kontakt aufnehmen.

Mit kollegialen Grüßen

Manfred Schenke

PS Bitte teilen Sie mir Ihre E-Mail-Adresse mit, soweit noch nicht geschehen.

Bereich VIII

Einladung zur ersten Veranstaltung für die Frauen des Bereichs VIII

**VERBAND DER BEAMTEN UND BESCHÄFTIGTEN DER
BUNDESWEHR E.V. (VBB) IM DEUTSCHEN BEAMTENBUND
UND TARIFUNION
BEREICH VIII – VORSITZENDER -**



VBB Bereich VIII, Maximin Straße 5, 56294 Gappenhach

53123 Bonn, im Mai 2025
Telefon: (02 28) 12-17442
E-Mail: bereich8@vbb-bund.de

An alle Frauen
Im VBB Bereich VIII

Betr.: Einladung zur ersten Veranstaltung für die Frauen des Bereichs VIII
„Selbstsicher wirken und auftreten“ - interaktiver Vortrag - am 25. Juni 2025 auf der
Hardthöhe (Fontainengraben 150, 53123 Bonn)

Liebe Frauen des Bereichs VIII am Standort Bonn und Umgebung,

der Bereichsvorstand lädt Sie/Euch herzlich zu unserer ersten Veranstaltung für Frauen auf
der Hardthöhe ein.

Termin: Mittwoch, **25. Juni 2025, 15:00-17:00 Uhr**
Ort: Haus 3, Besprechungsraum 1. OG (gegenüber der Kantine/Speisessaal)

Wie reden wir miteinander? Wie wirke ich auf die anderen während ich rede? Was kann ich
tun, um besser zu kommunizieren? Welche Einwirkung hat meine Art der Kommunikation
auf meinen Arbeitsalltag? Verbale und nonverbale Kommunikation – worauf kommt es an?
Weibliche und männliche Kommunikation, gibt es Unterschiede? Diese und viele andere
Themen aus dem Bereich „Kommunikation“ mit praktischen Übungen wird Ihnen/Euch die
erfahrene Kommunikationstrainerin Frau Anette Rüth in ihrem interaktiven Vortrag
präsentieren. Getränke und Snacks werden von VBB bereitgestellt.

Die Veranstaltung ist aus Gründen der Veranstaltungsorganisation auf 20 Teilnehmende
begrenzt. Um formlose Anmeldung bis zum **17. Juni 2025** an Tatjana Kharitonova-Felser
(Frauensprecherin im Bereichsvorstand VIII) bitte per E-Mail an:

tatjanakharitonovafelser@bundeswehr.org (cc: bereich8@vbb-bund.de) wird gebeten.

Der Bereichsvorstand VIII freut sich auf Ihre/Eure Teilnahme an dieser informativen und
spannenden Veranstaltung!

Mit freundlichen, kollegialen Grüßen



Daniel Klein

Monatstreffen der Ruheständler*innen

Zum monatlichen Treffen kamen die Ruheständler*innen des Bereichs IX, BAAINBw Koblenz, wieder im Soldatenheim Horchheimer Höhe zusammen. Die Seniorenbeauftragte Brigitte Kindel hatte hier zu eingeladen und viele sind dem Ruf gerne gefolgt.

Zwar konnte Frau Kindel urlaubsbedingt die Leitung des Nachmittags nicht selbst übernehmen. Aber ihr Job wurde mit Bravour von der Kollegin Martina Kohl gerne übernommen. Und das war eine recht gute Wahl, denn wer Frau Kohl kennt, weiß, dass sie im Bedarfsfall gerne bereit ist zu helfen, wo immer es nötig ist. Danke, Martina Kohl! So konnte die Vertreterin nach ihrer Begrüßung die Kollegin Angela Gönemann, Dipl.-Verw.w.'in (FH), MA Mediation/KM Sozialarbeiterin, vom Sozialdienst der Bundeswehr in Koblenz, BwDLZ, begrüßen. Sie war auf rechtzeitige Anfrage gerne bereit, zu den Ruheständler*innen zu sprechen. So kamen die Besucher in den Genuss eines hochgradigen Vortrages mit Themen, die für alle sehr interessant waren. Es wurde zum Beispiel intensiv über die Bereiche Pflegeversicherung, Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung und über die derzeitige Problemlage der sehr schleppenden Beihilfebearbeitung referiert und diskutiert und es gab insgesamt viele interessante Informationen aus der Arbeit von Frau Gönemann und ihrem Team.

Dabei gab es auch die wichtige Aussage, dass alle Vorgesetzten dafür Sorge tragen müssen, dass Bundeswehrangehörige Leistungen und Hilfeleistungen aus dem sozialen Bereich zeitgerecht und umfassend in Anspruch nehmen können. So jedenfalls lautet die verbindliche Vorgabe aus der ZDV A-2641/1. Und für die Ruheständler*innen und ihre Angehörigen tritt der Sozialdienst natürlich auch immer und gerne ein, wo immer es nötig ist. Am Ende dankte das Publikum mit einem kräftigen Applaus, und die Kollegin Martina Kohl übergab dankend ein Gastgeschenk an Frau Gönemann. Nach diesem klasse Programmpunkt ging es zum gemütlichen Teil des Nachmittags über. Es gab Gelegenheit zur Vertiefung der guten Bekanntschaften und zum Austausch über viele Dinge, die das ganz normale Leben jeden Tag so vorhält! Hierzu gehörte bei einigen Anwesenden auch eine rege Diskussion über eine interessante Info des Koblenzer Bundesseniorenvertreters des VBB, Herrn Peter Balmes, zum Thema Beihilfe. Sowohl bei der VBB-Bundesgeschäftsstelle als auch bei den Ruhestandsvertretern sind in letzter Zeit zahlreiche Beschwerden über viel zu lange Beihilfebearbeitungszeiten bei den Beihilfeanträgen eingegangen. Die Bundesgeschäftsstelle ist den Ursachen auch schon nachgegangen und hat auf der VBB-Homepage Informationen hierzu zur Ansicht.

Um es noch einmal deutlich zu sagen – die Beihilfebearbeitung dauert einfach viel zu lange, die Beihilfestellen sind bei dringenden Fragen schlichtweg so gut wie nicht erreichbar. Da fragen sich Betroffene zu Recht, was das für eine Arbeitsmoral in der Abwicklung persönlicher Ansprüche ist? Es erscheint fast blamabel und es stellt sich die berechnete Frage, wann die Personaldecke in den Beihilfestellen endlich dem Arbeitsumfang entsprechend angepasst wird.

Bedenken sollte man in der Gesamthematik Folgendes, dass nämlich auch Menschen in den niedrigen Einkommens-/Versor-

Bereich IX: BAAINBw Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr

Bereichsvorsitzender: Klaus Schütte
**Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik
 und Nutzung der Bundeswehr**
Bezirkspersonalrat beim BAAINBw
Ferdinand-Sauerbruch-Straße 1
56073 Koblenz
Telefon (dienstlich): 0261 – 40 01 24 40
E-Mail: Klaus1schuette@bundeswehr.org



Vortrag von Frau Gönemann (Sozialdienst der Bundeswehr)

gungsgruppen ihre hohen Arztrechnungen schließlich innerhalb der vorgegebenen Frist überweisen müssen, egal ob das Geld von der Beihilfe eingegangen ist oder nicht beziehungsweise ob der Beihilfebescheid mit möglichen Kürzungen denn überhaupt schon vorliegt! Das dürfte vielen Betroffenen mangels ausreichender Finanzdecke sehr schwerfallen oder auch nahezu unmöglich sein. Hierdurch verursachte Verschuldungen sind mittlerweile bekannt. Das ist keinesfalls mehr sozial und bedarf offensichtlich ganz dringender Verbesserungen.

Es gab noch viele weitere interessante Diskussionspunkte, wie beispielsweise bei einer Tischgruppe die Frage des politischen Weitergangs in Deutschland nach der Wahl, worüber teils sehr angeregt debattiert wurde. Wie werden wohl die Koalitionsverhandlungen am Ende ausgehen und wie wird es im Bereich der Rüstung künftig weitergehen. So wurde auch über das Sondervermögen und die künftige staatliche Verschuldung eifrig diskutiert! Und am Ende des Nachmittags – ja, da waren alle wieder froh, dabei gewesen zu sein, es war spannend und hochinteressant!

Gut gelaunt ging man auseinander, nachdem Martina Kohl sich für das rege Miteinander bedankt, das tolle Treffen offiziell beendet und auf die baldige Einladung für die nächste Seniorenrunde im April verwiesen hatte.



Frau Gönemann (rechts)
und Martina Kohl

PERSONALNACHRICHTEN

Wir gratulieren zur Ernennung

dem Regierungsdirektor

Peter Schmidt, BMVg Berlin

der Regierungsrätin

Christina Thom, BAPersBw Sankt Augustin

dem Regierungsrat

Alexander Klar, Hürth

dem Regierungsoberamtsrat

Carsten Werner, BAAINBw

Torsten Friedrich, Ostsachsen

Lars Krause, Ostsachsen

Thomas Pahlke, BAAINBw

Nico Billhardt, Berlin

der Regierungsamtsrätin

Nadine Lanzer, Würzburg

Sabrina Ockenfels, BAIUDBw

dem Regierungsamtsrat

Stefan Schliesing, Würzburg

der Regierungsamtfrau

Ute Schepe-Schmidt, BAPersBw Sankt Augustin

Anastassia Kovriguina, Oldenburg

dem Regierungsamtmann

Thomas Wolff, Leck

Marco Hebel, Homberg/Efze

dem Technischen Regierungsamtmann

Benjamin Krall, Donauwörth

der Regierungsoberinspektorin

Angela Kekez, BAPersBw Sankt Augustin

Sophie Menten, BAAINBw

Katrin Bechtloff, BAPersBw Sankt Augustin

dem Regierungsoberinspektor

Kevin Schmidt, Zweibrücken

dem Technischen Regierungsoberinspektor

Guido Heyder, Donauwörth

Michael Kriebs, BAAINBw

der Regierungsinspektorin

Simone Sandler, Ostsachsen

der Regierungshauptsekretärin

Sandra Schalow, BAPersBw Sankt Augustin

Sabrina Gode, Oldenburg

dem Regierungshauptsekretär

Jonas Thien, Leer

Veit Zojeski, Kiel

dem Regierungsobersekretär

Andre Hornig, Köln

Roland Theiss, Hannover

Alle guten Wünsche zum Ruhestand

dem Leitenden Regierungsdirektor a.D.

Wolfgang Knorr, Bonn

dem Ministerialrat a.D.

Martin Flachmeier, BMVg Bonn

dem Regierungsdirektor a.D.

Erhard Baege, Stuttgart

dem Oberregierungsrat a.D.

Gerhard Gremminger, Mittelbaden

dem Oberamtsrat a.D.

Stephan Sohr, Leipzig

dem Regierungsoberamtsrat a.D.

Jürgen Ohlig, BAAINBw

der Technischen Regierungsoberamtsrätin a.D.

Brigitte Kindel, BAAINBw

dem Regierungsamtsrat a.D.

Richard Herzog, Mittelbaden

dem Technischen Regierungsamtsrat a.D.

Georg Haase, BAAINBw

dem Regierungsamtmann a.D.

Kurt Bartke, BAAINBw

der Regierungshauptsekretärin a.D.

Rita Haiduk, Oldenburg

dem Technischen Regierungshauptsekretär a.D.

Christian Schick, Meppen

In stiller Trauer ...

... gedenken wir unserer verstorbenen Kollegin und unserer Kollegen

dem Amtsinspektor a.D. Werner Cuy, Bausendorf
dem Technischen Regierungsamtsrat a.D. Erich Schwartz, Bevern
dem Regierungsamtmann a.D. Karl-Heinz Brettschneider, Bruchsal
dem Regierungsamtsrat a.D. Volker Lange, Flensburg
dem Brandmeister Marco Hombach, Giebelstadt
dem Regierungsdirektor Reimund Menner, Höchstadt
dem Regierungsamtmann a.D. Uwe Kleinsteuber, Kettig
dem Regierungsdirektor a.D. Rolf Laue, Koblenz

dem Technischen Regierungsamtmann a.D. Frank Köhler, Koblenz
der Technischen Regierungsamtsfrau Jutta Harmann, Niederlangen
dem Regierungshauptsekretär a.D. Detlef Timm, Oldenburg
dem Amtsinspektor a.D. Reinhard Grötschel, Roßdorf
dem Regierungshauptsekretär a.D. Manfred Eckhard, Trunkelsberg
dem Regierungsoberamtsrat a.D. Werner Hoffmann, Wilhelmshaven
dem Leitenden Regierungsdirektor a.D. Alfons Rohleder, Wuppertal

Hinweis

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

der Verband der Beamten und Beschäftigten der Bundeswehr e.V. (VBB) veröffentlicht im VBB-Magazin regelmäßig persönliche Nachrichten aus folgenden Anlässen: Personalnachrichten (Beförderung, Eintritt in den Ruhestand) und Trauerfälle. Veröffentlicht werden hierbei Name, Vorname, Amtsbezeichnung und Zugehörigkeit zur VBB-Standortgruppe beziehungsweise Wohnort. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 lit. f) EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO). Die Veröffentlichung erfolgt aufgrund der Meldung durch die Bereiche/Landesverbände, der Standortgruppe oder der Veränderungsanzeige durch das Mitglied selbst. Wenn Sie eine Veröffentlichung nicht wünschen, können Sie dieser jederzeit widersprechen. Es genügt eine Mitteilung in Textform. Ein Widerspruch per E-Mail kann gesendet werden an mail@vbb-bund.de. Soweit Veröffentlichungen fehlerhaft sind, werden sie selbstverständlich in korrigierter Form erneut bekannt gegeben. Die wiederholte und korrigierte Bekanntgabe wird dann mit dem Buchstaben (K) gekennzeichnet. Die Schriftleitung bittet darum, fehlerhafte Bekanntgaben rasch zu melden, damit zeitnah eine Korrektur veranlasst werden kann, und entschuldigt sich bei den Betroffenen für das Versehen.

Zudem ...

... kann es sein, dass zahlreiche der genannten Ereignisse in den Personalnachrichten schon einige Zeit zurückliegen, da sie uns erst jetzt zur Kenntnis gelangen.

Dennoch soll auf eine Veröffentlichung nicht verzichtet werden. Wir meinen, dass das im überwiegenden Interesse der betroffenen Kolleginnen und Kollegen ist.

Schriftleitung

19. Frauenpolitische Fachtagung

Frauenrechte stärken und Demokratie bewahren

Antifeminismus, politischer sowie islamistischer Extremismus greifen fundamentale Werte unserer Gesellschaft an. Populisten nutzen gesellschaftliche Unsicherheiten, um demokratische Strukturen zu untergraben. Im Fokus dieser Angriffe stehen häufig Frauen, sei es in der Politik, der Arbeitswelt oder im privaten Umfeld. Expertinnen und Experten aus Wissenschaft, Politik und Zivilgesellschaft diskutierten auf der 19. Frauenpolitischen Fachtagung des dbb am 15. Mai 2025 im dbb forum berlin Strategien zur Stärkung von Frauenrechten und demokratischen Strukturen.



Milanie Kreutz

Extremismus bedroht nicht nur abstrakt unsere Demokratie, sondern ganz konkret die Lebensrealität und Rechte von Frauen. Er ist ein Angriff auf Autonomie, auf Sichtbarkeit, auf Teilhabe“, sagte Milanie Kreutz, Vorsitzende der dbb bundesfrauenvertretung und stellvertretende dbb Bundesvorsitzende in ihrem Eröffnungsimpuls. „Wer Frauenrechte einschränkt, schränkt Grundrechte ein – und bedroht damit das Fundament unserer offenen Gesellschaft“, so Kreutz. Wer etwa in islamistischen Strukturen lebe oder in rechtsextremen Netzwerken aktiv sei, wisse: „Gleichstellung ist dort kein Ziel, sondern ein Feindbild. Das ist Ausdruck eines demokratiefeindlichen Denkens, das Vielfalt nicht als Stärke begreift, sondern als Bedrohung.“ Dieses Denken wolle autoritär zurück in eine Gesellschaft, in der Frauen wissen, wo ihr Platz ist, und Minderheiten am Rand bleiben. Kreutz machte deutlich: „Dem stellen wir uns entgegen. Als dbb. Als Zivilgesellschaft. Als Demokratinnen und Demokraten.“

Volker Geyer, stellvertretender dbb Bundesvorsitzender und Fachvorstand Tarifpolitik, ergänzte: „Die im Grundgesetz festgeschriebene Gleichberechtigung von Frauen und Männern ist kein

Selbstläufer. Deshalb werden wir als gewerkschaftliche Spitzenorganisation für den öffentlichen Dienst immer unseren Beitrag dazu leisten, dass die freiheitliche Demokratie in unserem Land und in Europa gewahrt und vor Angriffen von innen wie von außen geschützt wird.“ Der dbb Vize berichtete, dass sich die Kolleginnen und Kollegen mit zunehmender Gewaltbereitschaft und wachsender Akzeptanz demokratiefeindlicher Einstellungen konfrontiert sehen. „Spaltungstheorien helfen da nicht weiter, sondern schaden vielmehr und schaffen Unsicherheit und Misstrauen. Die Stärkung und Verteidigung von Freiheitsrechten sind ein hohes Gut und das Gebot der Stunde! Die Kolleginnen und Kollegen des öffentlichen Dienstes tun dies jeden Tag, an jedem Ort“, betonte Geyer.

Merkel: wachsame Demokratie statt AfD-Verbot

Als einer der profiliertesten Demokratieforscher im deutschsprachigen Raum sprach sich Prof. Dr. Wolfgang Merkel in seinem Impulsvortrag differenziert gegen ein Verbot der AfD aus. Aus seiner Sicht würde ein Parteiverbot einen tiefgreifenden Eingriff in das demokratische Prinzip der politischen Pluralität darstellen und sowohl pragmatische als auch normative Probleme nach sich



Volker Geyer

© Marco Urban (7)



Wolfgang Merkel

ziehen. Auch wenn die AfD in Teilen verfassungsfeindliche Positionen vertrete, sei ein Verbot selbst ein Akt der Illiberalität – also ein Mittel, das dem Geist einer offenen Demokratie widerspricht. Eine liberale Demokratie verteidige sich nicht, indem sie selbst illiberale Maßnahmen ergreift. Voran stellte er die Beobachtung, dass im Zuge des weltweit erstarkenden Rechtspopulismus immer mehr emanzipatorische Erfolge zurückgedreht werden beziehungsweise werden sollen – ein Aspekt, der sich auch in der ambivalenten Haltung der AfD zur Frauenrolle in der Gesellschaft widerspiegelt. „Dennoch ist bislang nichts im Parteiprogramm der AfD nicht verfassungskonform.“ Vor dem Hintergrund dieser Erkenntnis skizzierte Merkel, dass ein Parteiverbot die tief liegenden sozialen und politischen Ursachen des AfD-Erfolgs nicht beseitigen, sondern von ihren Anhängern sogar als Bestätigung ihrer Erzählung von einer „Systemverschwörung“ wahrgenommen werden würde.

Merkel wies darüber hinaus auf die strengen rechtlichen Hürden für ein Parteiverbot hin, dessen Verfahren nicht nur langwierig, sondern auch riskant sei, indem ein Scheitern der AfD weiteren politischen Rückenwind verleihe. Wäre ein Verbotsverfahren



hingegen erfolgreich, würden damit die zugrunde liegenden gesellschaftlichen Einstellungen nicht verschwinden: Politische Heimatlosigkeit könnte in weitere Radikalisierung münden. Die Problematik sei nur lösbar, wenn die etablierten Parteien liefern, die Ursachen für die Unzufriedenheit vieler Bürger ernst nehmen und glaubwürdige Antworten auf Fragen zu Migration, sozialer Gerechtigkeit, Repräsentation und politischer Effizienz anbieten. „Der Erfolg der AfD ist das Symptom nicht gelöster Probleme“, so Merkel, der darüber hinaus nicht „die Wahl“ als „größten Moment der Demokratie“ betrachtet, sondern „die Abwahl, die für die abgewählten Parteien mit einem Lerneffekt verbunden sein sollte. Den sehe ich derzeit aber leider nicht.“

Niendorf: Ressentiments und Opferrolle

Johanna Niendorf, Wissenschaftlerin am Else-Frenkel-Brunswik-Institut für Demokratieforschung der Universität Leipzig, nannte einige erschreckende, aber in der Gesellschaft verbreitete Beispiele für antifeministische Positionen: „Frauen machen sich in der Politik häufig lächerlich. Frauen, die mit ihren Forderungen zu weit gehen, müssen sich nicht wundern, wenn sie wieder in ihre Schranken gewiesen werden. Frauen übertreiben ihre Schilderungen über sexualisierte Gewalt häufig, um Vorteile aus der Situation zu schlagen.“

„Insbesondere im Osten stoßen diese Thesen auf Zustimmung“, erklärte Niendorf in ihrem Vortrag zum Thema „Frauenrechte und Demokratie unter Beschuss: Die Bedrohung durch Antifeminismus und Autoritarismus“ und beleuchtete unter anderem Erscheinungsformen und Ursachen von frauenverachtenden Haltungen. Autoritarismus und Antifeminismus sind eng miteinander verschränkt, sagte Niendorf. Menschen, die entsprechende Ansichten vertreten, ginge es oft darum, psychische Bedürfnisse zu befriedigen oder Gefühle zu bewältigen – „bewältigt wird dadurch faktisch gar nichts, aber sie fühlen sich besser“, berichtete die Wissenschaftlerin. Ressentiments, die dieses Empfinden auslösen, beruhen oft auf Kränkungserfahrungen. Wer Ressentiments hegt, sehe sich oft als

Opfer gesellschaftlicher Entwicklungen. In diesem Zusammenhang spricht die Forschung vom sogenannten „Radfahrersyndrom“. Dies bedeutet vereinfacht: „Nach oben buckeln, nach unten treten.“

Besonders oft treten antifeministische Positionen im Zusammenspiel mit dogmatisch-fundamentalistischer Religiosität, Rechtsextremismus und einem gewaltbereiten Männlichkeitsideal auf, so Niendorf. Weitere Einflussfaktoren seien soziale Dominanzorientierung, Autoritarismus und eine Verschwörungsmentalität. In der Praxis gingen antifeministische Orientierungen oft mit einer Aufspaltung in vermeintlich „gute“ und „böse“ Frauen einher. Letztere seien emanzipiert, würden Karriere machen und Führungspositionen bekleiden. „Gute“ Frauen hingegen, das seien in den Augen der Antifeministen die, die das Bild der Hausfrau verkör-

pern, die für ihren Mann und seine Bedürfnisse da sind. Nien-dorfs ironischer Kommentar, der im Publikum für Schmunzler sorgte: „Immerhin können Antifeministen nicht alle Frauen has-sen, denn für diesen Posten der ‚guten Frauen‘ werden auch Frauen gebraucht.“

Kaluza: Angriffe auf Gleichstellung und Selbstbestimmung

Katharina Kaluza vom Deutschen Frauenrat hielt einen Impuls-vortrag zum Thema „Die Auswirkungen von Antifeminismus: Demokratie-Empowerment als Gegenstrategie“. Sie machte deut-lich, dass Antifeminismus auch in den 62 Mitgliedsverbänden des Deutschen Frauenrats ein ernst zu nehmendes und gesellschaft-lich bedeutendes Thema ist. „Es brennt“, fasste Kaluza die Lage in der mit elf Millionen Mitgliedern größten Frauenorganisation Deutschlands zusammen. Der Kampf gegen Antifeminismus und die Verteidigung der Gleichstellung sind inzwischen zentrale An-liegen des Frauenrats. Ein eigens eingerichteter Fachausschuss befasst sich damit unter dem Leitsatz: „Demokratie verteidigen. Antifeminismus konsequent entgegentreten. Demokratische Wahlentscheidungen unterstützen.“ Bereits seit 2020 beobachtet der Dachverband die Auswirkungen von Antifeminismus auf Frauenorganisationen. Aus Kaluzas Sicht besonders alarmierend ist, dass Grund- und Menschenrechte zunehmend durch antife-ministische, rassistische und queerfeindliche Tendenzen bedroht

werden und solche Positionen international immer stärker zur ge-sellschaftlichen Normalität werden.

Persönlich betroffene Personen – auch aus den Reihen des Frau-enrats – sehen sich gezwungen, sich weniger mit ihrer eigentli-chen Arbeit zu beschäftigen und stattdessen gegen antifeministi-sche Angriffe und Positionen vorzugehen. Drohungen schränken darüber hinaus ihr zivilgesellschaftliches Engagement ein. Wenn Versuche scheitern, sich mit rechtsstaatlichen Mitteln zur Wehr



Katharina Kaluza



Johanna Niendorf

zu setzen, wird die eigene Arbeit infrage gestellt – das Vertrauen in den demokratischen Diskurs gerät ins Wanken. Als Gegenstrategie rät Katharina Kaluza, sich zunächst bewusst zu machen, dass Angriffe auf Gleichstellung und weibliche Selbstbestimmung im Kern antidemokratisch sind. Zudem sei es wichtig, an Schulen, Hochschulen und in Betrieben verstärkt für antifeministische Taktiken zu sensibilisieren und diese gezielt aufzudecken. Betroffene müssten gestärkt und ermutigt werden: „Ihr seid nicht allein.“ Gegen den zunehmend transnational vernetzten Antifeminismus helfe nur eines: selbst starke Netzwerke aufzubauen, so Kaluza. Zum Abschluss zitierte sie die polnische Gleichstellungsministerin Katarzyna Kotula: „Don't panic, organize!“

Im Format der Fishbowl-Diskussion hatten die Teilnehmenden im Anschluss Gelegenheit, den Referentinnen und Referenten Fragen zu stellen und mit ihnen zu diskutieren. Das Panel der Diskussion bestand aus Milanie Kreutz, Katharina Kaluza, Johanna Niendorf und Prof. Dr. Wolfgang Merkel.

ada, br, cdi, ef

RECHT

Urteil des Monats

Keine Abmahnung bei Streik ohne Abmeldung

Arbeitgebende dürfen das Fernbleiben von Arbeitnehmenden im Rahmen eines rechtmäßigen Streiks nicht als unentschuldigtes Fehlen werten und deshalb auch keine Abmahnung aussprechen – selbst dann nicht, wenn sich die Betroffenen zuvor nicht ausdrücklich vom Dienst abgemeldet haben.

Das hat das Landesarbeitsgericht Mecklenburg-Vorpommern mit Urteil vom 25. Juni 2024 entschieden (Az.: 2 Sa 123/23).

Die Klägerin war seit 2022 als Bürokauffrau bei der Beklagten beschäftigt. Diese ist Mitglied im Kommunalen Arbeitgeberverband und damit an den Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) gebunden. Im Rahmen einer laufenden Einkommensrunde hatten die Gewerkschaften zu einem Warnstreik aufgerufen, dem sich die Klägerin gemeinsam mit mehreren Kolleginnen und Kollegen anschloss. Ihre Vorgesetzten wurden am folgenden Tag mündlich über die Streikteilnahme informiert. Dafür erhielt die Klägerin eine Abmahnung. Die Arbeitgeberseite vertrat die Auffassung, die Klägerin hätte ihre Streikteilnahme im Vorfeld ankündigen müssen. Da sie dies unterlassen habe,

sei ihre Arbeitspflicht nicht wirksam suspendiert gewesen, sie habe daher unentschuldig gefehlt.

Die Einkommensrunde endete mit einer Tarifeinigung, die unter anderem folgende Maßregelungsklausel enthielt: „Die Arbeit-



© Dirk Guldner

gebervertreter erklären, dass von Maßregelungen (Abmahnungen, Entlassungen oder Ähnlichem) aus Anlass gewerkschaftlicher Arbeitskampfmaßnahmen, die bis einschließlich 22. April 2023 durchgeführt wurden, abgesehen wird, wenn sich die Teilnahme an diesen Arbeitskampfmaßnahmen im Rahmen der Regelungen für rechtmäßige Arbeitskämpfe gehalten hat.“ Die Klägerin wehrte sich mit Erfolg gerichtlich gegen die Abmahnung. Das LAG stellte klar: Bei einer rechtmäßigen Streikteilnahme bestehe

grundsätzlich keine Pflicht zur vorherigen Abmeldung bei der Arbeitgeberseite. Eine solche sei auch nicht Voraussetzung für die Suspendierung der Arbeitspflicht. Zwar müsse die Arbeitsniederlegung grundsätzlich gegenüber dem Arbeitgeber erklärt werden. Eine solche Erklärung sei jedoch bereits in der bloßen Teilnahme am Streik zu sehen.

Verfassungsschutz

Was die AfD-Einstufung für Beamte bedeutet

Im Frühjahr 2025 hat das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) die Alternative für Deutschland (AfD) offiziell als „gesichert rechtsextremistisch“ eingestuft. Welche Konsequenzen hat das für Beamtinnen und Beamte, die Mitglied der AfD sind?



Grundlage für die Einstufung war eine mehrjährige Untersuchung, die unter anderem das in der Partei verbreitete ethnisch-abstammungsmäßige Volksverständnis, ihre ablehnende Haltung gegenüber Menschen mit Migrationsgeschichte oder muslimischer Konfession sowie zahlreiche Aussagen führender Parteivertretender berücksichtigte. Diese Bewertung stellt kein Parteiverbot dar – dieses kann nur vom Bundesverfassungsgericht ausgesprochen werden. Beamtinnen und Beamte stehen in einem besonderen Dienst- und Treueverhältnis zum Staat. Sie verpflichten sich, die freiheitlich-demokratische Grundordnung nicht nur zu achten, sondern sie durch ihr Verhalten aktiv zu vertreten – im Dienst wie auch außerhalb. Diese Treuepflicht ist im Grundgesetz (Art. 33 Abs. 5 GG) verankert und durch verschiedene Beamtengesetze konkretisiert. Besonders wichtig ist: Wer in den Staatsdienst aufgenommen werden will oder bereits verbeamtet ist, muss jederzeit die Gewähr bieten, für diese Grundordnung einzutreten.

Verfassungstreue und AfD-Mitgliedschaft

Die bloße Mitgliedschaft in der AfD – einer aktuell legalen, nicht verbotenen Partei – stellt für sich allein genommen zum jetzigen Zeitpunkt noch kein Dienstvergehen dar. Auch besteht für Beamtinnen und Beamte keine generelle Pflicht, ihre Parteimitgliedschaften offenzulegen. Erst wenn konkrete Hinweise auf eine aktive Unterstützung verfassungsfeindlicher Ziele vorliegen – etwa durch das Ausüben von Parteifunktionen, Kandidaturen oder öffentliches Eintreten für bestimmte Inhalte – können disziplinarrechtliche Maßnahmen geprüft werden. Die Rechtsprechung macht deutlich: Nicht die Parteimitgliedschaft allein ist entscheidend, sondern das Verhalten des Beamten oder der Beamtin. Gibt es konkrete Anhaltspunkte dafür, dass jemand sein Amt nutzt, um verfassungsfeindliche Überzeugungen zu verbreiten, oder seine Dienstpflichten nicht mehr neutral erfüllt, ist dies sehr wohl relevant. In einem solchen Fall müssen disziplinarrechtliche Schritte bis hin zur Entlassung eingeleitet werden.

Besonders kritisch wird die Mitgliedschaft in einer vom Verfassungsschutz als extremistisch eingestuften Partei in Bereichen gesehen, in denen Beamtinnen und Beamte eine besondere

Vorbildfunktion haben oder besonders in der Öffentlichkeit stehen – etwa im Schulwesen oder bei der Polizei. Lehrkräfte sollen demokratische Werte glaubwürdig vermitteln. Polizistinnen und Polizisten vertreten den Staat mit hoheitlicher Gewalt. In solchen Berufen ist die Verfassungstreue nicht nur Voraussetzung, sondern elementarer Bestandteil der täglichen Arbeit. Deshalb gelten hier strengere Anforderungen – sowohl bei der Einstellung als auch im bestehenden Beamtenverhältnis.

Wann die AfD-Mitgliedschaft zur Hürde für den Staatsdienst wird

Alle Bewerberinnen und Bewerber auf ein Beamtenverhältnis müssen verfassungstreu sein. Die sogenannte „Gewährklausel“ (§ 7 Abs. 1 Nr. 2 BBG) verbietet es dem Staat, Personen zu übernehmen, wenn Zweifel an ihrer Verfassungstreue bestehen. Eine bekannte oder aktive AfD-Mitgliedschaft kann dann Anlass für eine genauere Prüfung sein. Hier wird im Einzelfall abgewogen – etwa durch Rückfragen an den Verfassungsschutz oder Gespräche mit dem Bewerber oder der Bewerberin. Wichtig zu wissen ist, dass das BfV nach juristischen Auseinandersetzungen aktuell eine sogenannte Stillhaltezusage abgegeben hat. Das bedeutet: Bis zu einer gerichtlichen Entscheidung darf die AfD nicht mehr öffentlich als „gesichert rechtsextremistisch“ bezeichnet werden – sondern nur noch als Verdachtsfall. Das bringt rechtliche Unsicherheiten mit sich. Es könnte Monate oder sogar Jahre dauern, bis endgültig geklärt ist, ob die Einschätzung Bestand hat.

Die Einstufung der AfD als „gesichert rechtsextremistisch“ ist ein deutliches Signal, aber kein Parteiverbot. Für Beamtinnen und Beamte bedeutet das: Eine einfache Mitgliedschaft bleibt zunächst ohne direkte Folgen – solange sie nicht mit aktivem Engagement verbunden ist, das gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung verstößt. Besonders bei sensiblen Berufen wie Lehrkräften, Polizistinnen und Polizisten oder anderen sicherheitsrelevanten Positionen wird allerdings genauer hingeschaut. Der Staat darf und muss erwarten, dass seine Beamtinnen und Beamten nicht nur Gesetze befolgen, sondern auch den demokratischen Grundkonsens des Grundgesetzes glaubwürdig vertreten. eh

Sondervermögen

Schulden mit Chancen und Risiken

Die neue Bundesregierung hat mit den bisherigen Mehrheiten im Bundestag in drei Regelungsbereichen sogenannte „Sondervermögen“ eingerichtet. Damit erweitert sie die Möglichkeit, Schulden außerhalb der Schuldenbremse aufzunehmen. Die so geschaffenen finanziellen Spielräume für dringend notwendige Investitionen in Infrastruktur und Verteidigung bieten Chancen – bergen jedoch auch Risiken.



Foto: Colourbox.de

lässigt worden sind. Der Krieg in Europa, die mit dem Wahlsieg Donald Trumps in den USA einhergehenden geopolitischen Veränderungen und die hierzulande immer deutlicher zutage tretenden Mängel bei Bildung, Bahn, Straßen und Brücken haben zu einem Umdenken geführt. Befürworter der Einführung von Sondervermögen verweisen darauf, dass diese Vorhaben nicht alle aus dem laufenden Haushalt finanziert werden können, weshalb das Instrument grundsätzlich nicht zu beanstanden sei.

Im deutschen Haushaltsrecht bezeichnet man als Sondervermögen wirtschaftlich verselbstständigte Nebenhaushalte, die ausschließlich für bestimmte, klar abgegrenzte Aufgaben eingerichtet werden. Sie werden getrennt vom regulären Bundeshaushalt geführt und unterliegen denselben Kontrollmechanismen. Durch die Änderungen der Artikel 109, 115 und 143h des Grundgesetzes wurden drei solcher Sondervermögen geschaffen.

Für das Sondervermögen für Verteidigung wie auch für Zivilschutz, Cybersicherheit, Nachrichtendienste und Militärhilfe wird die Schuldenbremse gelockert und eine zusätzliche Neuverschuldung des Bundes von insgesamt einer Billion Euro oder mehr ermöglicht. Das bedeutet, dass es durch diese Grundgesetzänderungen in den genannten Bereichen theoretisch keine Begrenzung für die Neuverschuldung gibt. Auch die Erweiterung über den unmittelbaren Bereich der Landesverteidigung hinaus vergrößert die Verschuldungsmöglichkeiten in einem erheblichen Maße. Für Investitionen in Infrastruktur und Klimaschutz kann der Bund bis zu 500 Milliarden Euro neue Schulden aufnehmen. Auch den Bundesländern wird erstmals seit Einführung der Schuldenbremse eine Nettoneuverschuldung ermöglicht. Die entsprechenden gesetzlichen Regelungen stehen noch aus. Am 21. März 2025 hatte der Bundesrat den Grundgesetzänderungen mit der nötigen Zweidrittelmehrheit zugestimmt.

Investitionen in den genannten Bereichen sind von großer Bedeutung für Deutschland und Europa, nicht zuletzt, weil Verteidigung und Infrastruktur in Deutschland jahrzehntelang vernach-

Allein die Höhe der zusätzlich aufgenommenen Schulden kann jedoch problematisch werden. Der Bundesrechnungshof kritisierte im Sommer 2023, dass die Verlagerung umfangreicher Einnahmen und Ausgaben in Sondervermögen den Bundeshaushalt über Jahre hinweg ausgehöhlt habe. Seit 2020 habe diese Praxis stark zugenommen und gefährde das parlamentarische Budgetrecht sowie die Schuldenregel. Parlament und Öffentlichkeit drohten, den Überblick zu verlieren. Ebenso vermisst die Bundesbehörde eine regelmäßige Evaluierung und eine Begründung für die Fortführung der Sondervermögen. Der Umfang der Sondervermögen betrug im Jahr 2022 bereits 869 Milliarden Euro. Laut Bundesrechnungshof lag das Verschuldungspotenzial dieser Sondervermögen am 31. Dezember 2022 noch bei 522 Milliarden Euro; das ist etwa das Fünffache der im Finanzplanungszeitraum 2023 bis 2027 ausgewiesenen Kreditaufnahme.

Auch aus der Wissenschaft kommt Kritik. Ein zentrales Argument: Das neue Sondervermögen für die Verteidigung ist theoretisch unbegrenzt. Dadurch droht die Gefahr, dass die tatsächliche Verschuldung nicht mehr transparent ist und sich einer Kontrolle entzieht. Zudem wird bemängelt, dass staatliche Investitionen bei unausgelasteten Kapazitäten – etwa in der Bauwirtschaft – zwar positive Effekte entfalten können. Sind die Kapazitäten jedoch ausgelastet, reagieren Unternehmen auf neue Aufträge häufig mit Preiserhöhungen. In der Folge verlieren Investitionen aus dem Sondervermögen an Wirkung, da kurzfristig kaum Möglichkeiten bestehen, zusätzliche Kapazitäten aufzubauen. Die geplanten Vorhaben gelten zwar als sinnvoll und notwendig. Dennoch fordern Bundesbank, Sachverständigenrat und führende Wirtschaftsforschungsinstitute eine Reform der Schuldenbremse – unter anderem, um die Kreditaufnahme besser über die einzelnen Bundeshaushalte verteilen zu können.

rh

Personalie

Ulrich Silberbach tritt als dbb Bundesvorsitzender zurück

Ulrich Silberbach hat aus gesundheitlichen Gründen seinen Rücktritt vom Amt des Bundesvorsitzenden des dbb beamtenbund und tarifunion mit Wirkung zum 23. Juni 2025 erklärt. Ulrich Silberbach ist seit 2011 Mitglied der dbb Bundesleitung und seit 2017 Bundesvorsitzender des gewerkschaftlichen Dachverbands.

In einem Brief an den dbb Bundesvorstand erklärt Silberbach: „Wir befinden uns in schwierigen politischen Zeiten, bedingt durch die neue Regierungsbildung und die daraus resultierenden Herausforderungen. Dazu bedarf es einer starken dbb Führung. Der dbb muss mit einem handlungsfähigen Bundesvorsitzenden gegenüber der Politik auftreten können. Dazu sehe ich mich leider in der nächsten Zeit nicht in der Lage, so dass ich mein Amt zur Verfügung stelle, um einen Neubeginn zu ermöglichen.“

Die Wahl eines Nachfolgers beziehungsweise einer Nachfolgerin soll am 23. Juni 2025 im Rahmen einer Sitzung des dbb Bundeshauptvorstandes in Berlin stattfinden. Die Bundesleitung hat sich einstimmig dafür ausgesprochen, Volker Geyer – bisher stellvertretender dbb Bundesvorsitzender und Fachvorstand Tarifpolitik – für das Amt des dbb Bundesvorsitzenden vorzuschlagen. Sollte Geyer gewählt werden, schlägt die Bundesleitung den stellvertretenden dbb Bundesvorsitzenden Andreas Hemsing als Kandidaten für den Fachvorstand Tarifpolitik vor.





Führungsfokus

Mehr erreichen im Entwicklungsgespräch

Der Fachkräftemangel stellt viele Verwaltungen vor große Herausforderungen: Wie kann qualifiziertes Personal gewonnen und langfristig gebunden werden? Zu den wichtigsten Faktoren für eine hohe Mitarbeiterbindung zählen neben einem guten Arbeitsklima und der Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben auch individuelle Entwicklungsmöglichkeiten.

Berufliche Entwicklung muss nicht immer mit einem Aufstieg verbunden sein. Um diese Potenziale zu fördern, sollten Führungskräfte Mitarbeitergespräche bewusst als Entwicklungsgespräche gestalten. Allzu häufig stehen Rückblicke auf vergangene Leistungen, Zielvereinbarungen oder organisatorische Themen im Vordergrund. Entwicklungsgespräche hingegen schaffen Raum für persönliche Reflexion, Perspektiven und gezielte Förderung. Wer als Führungskraft diesen Ansatz wählt, sendet ein klares Zeichen der Wertschätzung und stärkt zugleich die strategische Personalentwicklung.

Mehr als nur Feedback

Ein Entwicklungsgespräch ist mehr als nur ein Feedback- oder Beurteilungsgespräch. Es handelt sich um einen strukturierten Dialog, der die berufliche und persönliche Weiterentwicklung der Mitarbeiterin oder des Mitarbeiters in den Mittelpunkt stellt. Ziel ist es, Potenziale zu erkennen, gemeinsam Ziele zu definieren und konkrete Schritte zur Weiterentwicklung zu vereinbaren. Die Basis für ein gelungenes Gespräch ist die innere Haltung der Führungskraft. Wer Entwicklungsgespräche führen möchte, sollte echtes Interesse an der Person und ihrem beruflichen Weg mitbringen. Es geht nicht um Kontrolle, sondern um Unterstützung und Förderung. Eine sorgfältige Vorbereitung ist dafür entscheidend. Führungskräfte sollten sich vorab mit den bisherigen Leistungen, Stärken, Interessen sowie möglichen Entwicklungsperspektiven der Mitarbeitenden auseinandersetzen. Auch die Beschäftigten sollten frühzeitig über Ziel und Charakter des Gesprächs informiert werden, um sich inhaltlich darauf einstellen zu können.

Orientierung geben und Potenziale entfalten

Beim Entwicklungsgespräch sollten nicht nur fachliche oder berufliche Weiterentwicklungen angesprochen, sondern auch Kompetenzen reflektiert werden, die Mitarbeitende in der persönlichen Weiterentwicklung stärken. Dieses kann eine kollegiale Beratung,

ein Mentoring oder Coaching beinhalten. Selbst ein Sprachkurs, Anti-Stress-Kurs oder gesundheitsfördernde Maßnahmen können in einem solchen Entwicklungsgespräch erörtert werden. Das Gespräch sollte strukturiert, aber offen verlaufen. Nehmen Sie sich im

ersten Schritt Zeit für einen kurzen Rückblick: Wenn Sie gemeinsam auf die vergangenen Monate schauen: Was lief gut und welche beruflichen wie persönlichen Herausforderungen gab es? Hier wird in der Diskussion bereits deutlich, wo die Stärken und Entwicklungsfelder des Mitarbeitenden liegen. Im Mittelpunkt des Gesprächs steht die Frage: Wohin möchte sich die Mitarbeiterin oder der Mitarbeiter entwickeln? Dabei können fachliche Themen, neue Aufgabenbereiche, Führungsverantwortung oder persönliche Kompetenzen im Fokus stehen. Für Führungskräfte ist es in dieser Phase wichtig zu prüfen, wie

sich die Ziele der Verwaltung mit den individuellen Entwicklungswünschen in Einklang bringen lassen. Gemeinsam legen Führungskräfte und Mitarbeitende konkrete Maßnahmen fest – etwa die Teilnahme an Seminaren, die Übernahme neuer Aufgaben, Coaching oder Job-Rotation. Zusätzlich sollten Meilensteine sowie ein Termin zur Nachverfolgung der Umsetzung vereinbart werden.

Die Führungskraft als Vorbild

Im Entwicklungsgespräch übernimmt die Führungskraft die Rolle einer Ermöglicherin oder eines Ermöglichers. Dabei ist es wichtig, aktiv zuzuhören und passende Unterstützungsangebote zu machen. Gleichzeitig sollte die Führungskraft die Gelegenheit nutzen, selbst Feedback einzuholen, um eigene Entwicklungspotenziale zu erkennen. Indem sie auch ihren eigenen Weiterentwicklungsbedarf offen anspricht, setzt sie ein starkes Zeichen: Auch Führung bedeutet stetiges Lernen. Entwicklungsgespräche sind weit mehr als bloße Pflichttermine – sie sind ein zentrales Instrument moderner Führung. Wer sie ernst nimmt, fördert nicht nur die individuelle Entfaltung der Mitarbeitenden, sondern stärkt auch Motivation, Bindung und Zukunftsfähigkeit der gesamten Organisation.

Daniela Kuzu



Foto: Colourbox.de

Zukunft der Arbeit

Attraktive Jobs im öffentlichen Dienst

Die Zukunft der Arbeit im öffentlichen Dienst steht vor tiefgreifenden Veränderungen. Wo dringender Handlungsbedarf besteht, hat die dbb jugend in ihrer Position zur Zukunft der Arbeit im öffentlichen Dienst zusammengetragen.

Moderne Arbeitsformen realisieren: Flache Hierarchien und Organisationsstrukturen, Team- und Projektarbeit, Zusammenarbeit zwischen Fachbereichen und Hierarchieebenen: „Die Facetten moderner Arbeitsformen sollten überall zum Standard gehören“, unterstreicht der Vorsitzende der dbb jugend, Matthäus Fandrejewski. „Denn sie führen zu mehr Agilität, die den öffentlichen Dienst attraktiv und leistungsfähig macht.“ Zu den modernen Arbeitsformen gehört auch, flexible Strukturen aufzubauen, um den Lebensrealitäten der Beschäftigten gerecht zu werden. Dazu gehören unter anderem mobiles Arbeiten, Homeoffice und Lebensarbeitszeitkonten, mit denen sich etwa mehr Zeit für die Familie oder Sabbaticals realisieren lässt. All das zu etablieren, geht nicht von heute auf morgen.

Digitalisierung beschleunigen: Die Zukunft des öffentlichen Dienstes steht und fällt mit der Digitalisierung. Fandrejewski betont: „Investitionen in Digitalisierung sind Investitionen in ein höheres Ansehen des Staates.“ Wichtig sei, die nahtlose Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Behörden sicherzustellen,

hebt der junge Gewerkschafter hervor. Dafür sind über alle Verwaltungsebenen hinweg bundeseinheitliche IT-Standards unerlässlich. Der schnelle Zugriff auf Daten und Informationen ist essenziell, um Prozesse zu beschleunigen. Dabei sollten die Systeme intuitiv funktionieren, damit alle Mitarbeitenden sie problemlos nutzen können. Automatisierte Systeme, wie beispielsweise Robotic Process Automation (RPA), sollen Routineaufgaben übernehmen. So bleibt mehr Zeit für Aufgaben, für die der menschliche Kontakt unerlässlich ist. Das Wissen über digitale Lösungen, die sich bewähren, soll geteilt werden, sodass die Verantwortlichen gegebenenfalls auch bundesweit Best-Practice-Beispiele umsetzen können. Dabei ist es ganz entscheidend, die Kompetenz von jungen Menschen als Digital Natives einzubeziehen. Auch Monitoring sei ein zentraler Punkt, um den Erfolg der Digitalisierung zu messen, unterstreicht die dbb jugend. Weiter muss der Einsatz von KI klaren Regeln unterliegen.

Aufgaben neu bewerten: Aufgabenkritik geht eng mit der Digitalisierung einher. Routineaufgaben, das Prüfen von Standardanträgen, Bescheide erstellen – all das geht mit IT-gestützten Systemen wesentlich schneller und sollte nach Ansicht der dbb

jugend auch im Arbeitsalltag weniger Ressourcen in Anspruch nehmen. Die Technik soll Freiräume schaffen, sodass Menschen die Aufgaben wahrnehmen können, für die sie unverzichtbar sind. Also primär für komplexe, soziale und thematisch sensible Tätigkeiten.

Lebenslanges Lernen fördern: In einer sich ständig wandelnden Arbeitswelt reicht es nicht mehr aus, in der Ausbildung nur starres Faktenwissen zu vermitteln. Vielmehr kommt es darauf an, analytische Fähigkeiten, Problemlösungskompetenz und Transferfähigkeit zu fördern. „Der Fokus in der Ausbildung muss des-

halb auf methodischen Kompetenzen, Lernkompetenz sowie Selbst- und Sozialkompetenz liegen“, fordert Fandrejewski. Damit die Beschäftigten auch im Berufsleben stets auf dem aktuellen Stand bleiben, ist eine enge Kooperation mit Bildungsanbietern notwendig, auch außerhalb des öffentlichen Dienstes. Lebenslanges Lernen muss nach Ansicht der dbb jugend ein elementarer Bestandteil der täglichen Arbeit sein.



Führungskräfte fortbilden: In der heutigen Arbeitswelt, die im Idealfall von Digitalisierung und hybriden Arbeitszeitmodellen geprägt ist, sind traditionelle, hierarchische Führungsansätze nicht mehr zeitgemäß. „Moderne Führungskultur muss motivieren, Wertschätzung vermitteln und Bedingungen schaffen, um das Potenzial der Mitarbeitenden optimal auszuschöpfen“, sagt der Vorsitzende der dbb jugend. Für eine erfolgreiche, moderne Führung ist es entscheidend, klare Erwartungen an die Rolle der Führungskräfte zu formulieren. Empathie, Kommunikationsstärke und die Fähigkeit, ein vertrauensvolles Arbeitsumfeld zu schaffen, sind die Schlüsselkompetenzen, auf die es ankommt. Um Führungskräfte in ihrer Rolle bestmöglich zu unterstützen, muss der Staat als Arbeitgeber ihnen die passenden Mittel und Unterstützungssysteme bereitstellen. Dazu gehören nicht zuletzt entsprechende Weiterbildungen.

Vorbild sein: Chancengleichheit, Antidiskriminierung, Inklusion – in all diesen Punkten sollte der öffentliche Dienst die Standards setzen. Fandrejewski: „Die Gesellschaft ist vielfältig, der öffentliche Dienst muss die Gesellschaft spiegeln und entsprechend ebenfalls vielfältig sein.“

cdi

Rentensystem

dbb lehnt Zwangs-Einheitsversicherung ab

Den Vorschlag von Bundesarbeitsministerin Bärbel Bas, das selbstständige Versorgungssystem für Beamtinnen und Beamte abzuschaffen, lehnt der dbb ab. Das haben dbb Chef Ulrich Silberbach und dbb Vize Volker Geyer am 12. Mai 2025 in Berlin bekräftigt.

Bas hatte in einem Interview vorgeschlagen, unter anderem Beamtinnen und Beamte in die gesetzliche Rentenversicherung einzubeziehen. Der dbb Bundesvorsitzende Ulrich Silberbach zeigte sich massiv irritiert über die unausgegorenen Vorschläge, da Expertinnen und Experten diese mehrfach als völlig untauglich eingestuft hatten, um die finanziellen Probleme der gesetzlichen Rentenversicherung zu lösen. Damit würde das eigenständige System der Besoldung und Versorgung zerstört.

„Einer Zwangs-Einheitsversicherung erteilen wir eine klare Absage“, sagte Silberbach. „Die Einbeziehung der Beamtinnen und Beamten in die gesetzliche Rentenversicherung hätte vielmehr zur Folge, dass die Dienstherren den Arbeitgeberanteil zur Rentenversicherung zusätzlich zu tragen hätten. Gleichzeitig müss-

ten die Bruttobezüge der Beamtinnen und Beamten im Hinblick auf eine Beitragspflicht angehoben werden. Somit wäre eine Systemumstellung insgesamt mit enormen Kosten verbunden. Woher das Geld dafür gerade jetzt kommen soll, sagt Frau Bas nicht.“

Der stellvertretende dbb Bundesvorsitzende Volker Geyer wies gegenüber dem ZDF auf die langfristigen Folgen einer Einbeziehung hin. „Wer einzahlt, hat auch Anspruch auf Leistungen. Einem kurzfristigen Gewinn heute stünden also höhere Kosten in Zukunft gegenüber. Das Ergebnis wäre also bestenfalls ein Strohfeder, weder nachhaltig noch generationengerecht. Wir erwarten von der neuen Bundesregierung ordentliches Handwerk und realistische Lösungen. Solche Debatten wie diese stehen nicht dafür“, erklärte Geyer. ■

15. Forum Personalvertretungsrecht

Beschäftigte und Personalvertretungen
im Umbruch

© Kerstin Seipt (12)

Noch vor wenigen Jahren erschienen audiovisuelle Formate in der Personalratsarbeit revolutionär – heute sind sie Alltag. Wird es uns mit künstlicher Intelligenz ebenso ergehen? Wie verändern Neue Medien die Kommunikation zwischen Personalvertretungen und Beschäftigten? Im Spannungsfeld zwischen technologischem Fortschritt und permanenter Krisenbewältigung stellt sich zudem die Frage, wie Personalvertretungen Resilienz entwickeln, um Stand und Schritt zu halten. Am 28. und 29. April 2025 diskutierten Expertinnen und Experten im dbb forum berlin über die Zukunft der Personalvertretung.

Kreutz: Mitbestimmung weiterentwickeln

Im Koalitionsvertrag von Union und SPD taucht das Personalvertretungsrecht nicht auf. Dabei warten auf die neue Regierung drängende Herausforderungen, sagte die stellvertretende Bundesvorsitzende des dbb, Milanie Kreutz, in ihrem Impuls zur Eröffnung des 15. dbb Forums Personalvertretungsrecht. „Änderungen im Bundespersonalvertretungsgesetz sind zwingend erforderlich“, machte Kreutz deutlich. „Das Gesetz sieht keine echte personalvertretungsrechtliche Beteiligung bei ressortübergreifenden Maßnahmen und bei Maßnahmen von gebündelten Serviceeinheiten vor. Das kann so nicht weitergehen. Viele Länder sind hier beispielsweise längst weiter als der Bund. Bei einem Auseinanderfallen von entscheidungsbefugtem Dienststellenleiter und zuständiger Personalvertretung muss die Frage der Beteiligung zwingend gelöst werden. Aus unserer Sicht sind in solchen Fällen die Interessen der



Milanie Kreutz

betroffenen Beschäftigten am wirkungsvollsten durch die Spitzenorganisationen der Gewerkschaften zu vertreten.“

Kreutz betonte die grundsätzliche Bedeutung der Mitbestimmung: „Der öffentliche Dienst kann und muss hier Vorreiter sein für eine moderne, vielfältige, agile und digitale Arbeitswelt. Personalvertretungen sind dabei ein entscheidender Baustein. Sie tragen dazu bei, die Arbeitsbedingungen zu verbessern und das Wohlbefinden aller Beschäftigten zu gewährleisten. Die Kolleginnen und Kollegen, die sich dafür ehrenamtlich einsetzen, verdienen unseren Respekt, denn ihre Arbeit erfordert Zeit und Kraft, Ausdauer und Verlässlichkeit – und manchmal kostet sie auch Nerven. Deshalb danke ich ihnen im Namen der gesamten dbb Bundesleitung für ihre Kreativität, ihre Umsicht, ihr Herzblut und ihr Einfühlungsvermögen.“

Wedde: Risiken und Nebenwirkungen von KI

Prof. Dr. Peter Wedde, Experte für Arbeitsrecht und Datenschutz an der Frankfurt University of Applied Sciences, skizzierte in einem kurzweiligen Exkurs die technische Entwicklung im IT-Bereich der vergangenen 40 Jahre vom ersten PC über E-Mail und Internet bis hin zur künstlichen Intelligenz. Wedde gab zu, KI im Jahr 2022 noch „für eine Spielerei“ gehalten zu haben. Heute sei er überzeugt, dass die Technologie „unser Arbeitsleben grundlegend verändern wird“.

Dabei fielen fast alle KI-Systeme, die heute zum Einsatz kommen, unter den Bereich der „schwachen KI“, die besonders in Bereichen wie Sprache, Diagnostik und Logistik glänzt. Dennoch könne deren Potenzial „zur Büchse der Pandora in Sachen Kontrolle“ werden. Für Wedde ein Grund mehr für Personalräte, Schritt zu halten und sich mit der Technologie zu befassen. Das gelte insbesondere, wenn auch die Arbeitgeberseite KI verwende.

Zwar seien viele Einsatzbereiche, in denen KI heute bereits in der Privatwirtschaft zur Anwendung kommt, für den öffentlichen Dienst ausgeschlossen. Wo ihr Einsatz jedoch möglich sei, ergeben sich wie bei jeder neuen Technologie Chancen, Risiken und Nebenwirkungen. So könne KI Arbeitnehmer einerseits von Standardaufgaben entlasten, bei



Peter Wedde

Recherchen unterstützen und helfen, besser verständliche Texte zu formulieren. Andererseits berge sie Gefahren aufgrund mangelnder Transparenz und ihrer Möglichkeit zur Leistungssteuerung. In der Personalratsarbeit könne KI etwa die Korrespondenz verbessern, interne Abläufe optimieren und die Chancengleichheit gegenüber der Dienststellenleitung erhöhen. Sie schaffe aber auch neuen Regelungsbedarf, der Fachwissen erfordert. Ferner müssten Personalräte frühzeitig und umfassend über geplante KI-Anwendungen informiert werden, um ihre Beteiligungsrechte effektiv wahrnehmen zu können. Dies betrifft insbesondere Systeme, die Einfluss auf Personalentscheidungen oder die Überwachung von Beschäftigten haben. „Bildung wird plötzlich wieder sehr wichtig“, sagte Wedde und ermunterte die Tagungsteilnehmer, Fortbildungen zur KI einzufordern und zu nutzen, um selbst mitgestalten zu können. Panik sei hingegen fehl am Platze, „denn am Ende ist KI auch nur Software; sie denkt nicht logisch, sie rechnet nur schnell“.

Gronimus: Auch online gelten Recht und Billigkeit

Rechtsanwalt Dr. Andreas Gronimus beleuchtete die juristischen Grundlagen der Kommunikation zwischen Personalvertretungen und Beschäftigten. Zwei Aspekte stehen dabei im Fokus: Verschwiegenheitspflicht und Datenschutz. Besonders bei weit gestreuten Formaten wie Flugblättern oder Chats sei darauf zu ach-

ten, dass nur zulässige Informationen weitergegeben werden. Beim Datenschutz bleibt die Dienststelle verantwortlich – auch wenn der Personalrat die Vorschriften einhält. Das birgt Haftungsrisiken für beide Seiten. Viele Regelungen des Bundespersonalvertretungsgesetzes (BPersVG) stammen noch aus der Prä-Internet-Ära und wurden erst in jüngerer Zeit aktualisiert.

Gronimus zeichnete die Entwicklung der Kommunikationswege vom klassischen Aushang bis zu E-Mails, PDF und Intranetbeiträgen nach. Trotz digitaler Alternativen warnte er vor einem vollständigen Verzicht auf analoge Formate: „Vergessen Sie nicht den Teil der Belegschaft, der nicht digital veranlagt ist.“ Digitale Kanäle erhöhen die Reichweite, stehen jedoch im Wettbewerb mit zahlreichen anderen Informationen. Um wahrgenommen zu werden, sei eine kompakte Darstellung entscheidend. „Leserinnen und Leser entscheiden innerhalb von drei Sekunden anhand der Überschrift, ob sie weiterlesen“, so Gronimus, „und innerhalb von fünf bis zehn Sekunden anhand des Teasers, ob sie sich dem ganzen Artikel widmen.“ Regelmäßige Veröffentlichungen könnten helfen – allerdings nur mit der nötigen Substanz: „Fragen Sie sich, ob Sie überhaupt liefern können, bevor Sie ein Fass aufmachen.“ Noch wenig geregelt ist der Einsatz von Messengerdiensten. Voraussetzung ist



Andreas Gronimus

die ausdrückliche Zustimmung der Dienststelle. Trotzdem bleibt das Risiko, dass interne Inhalte unkontrolliert weitergegeben werden – wie jüngst bei einer Chatgruppe des US-Verteidigungsministeriums.

Auch der Einsatz von künstlicher Intelligenz (KI) sei rechtlich nicht abschließend geklärt. Gronimus mahnt: „Das Problem mit KI ist, dass Sie nicht wissen, wo Sie denken lassen.“ KI-Texte könnten nützlich sein, müssten aber sorgfältig geprüft werden – sowohl inhaltlich als auch im Hinblick auf Urheberrechte. Herausfordernd ist zudem die passive Kommunikation – also die Kanäle, über die Beschäftigte den Personalrat kontaktieren. Hier seien Vertraulichkeit und ein sicherer Umgang mit Kontaktdaten essenziell, etwa bei E-Mails oder Briefen. Sprechstunden per Video oder Telefon bieten zwar Erreichbarkeit, schaffen aber keine rechtliche Grundlage für mobiles Arbeiten. Und auch in sozialen Netzwerken müsse ohne aktive Moderation „Recht und Billigkeit“ gewahrt bleiben – jede Form der Moderation bedeute zusätzlichen Aufwand für Datenschutz und Zeitmanagement.

Workshops: Keine Angst vor Fehlern

Livia Kosch, Vorsitzende des örtlichen Personalrats Köln beim Bundesverwaltungsamt und vbob Mitglied, fragte die Teilnehmenden im Workshop „Fünf Jahre Videoschleife – was will man mehr!?“ und widmete sich weiterhin problematischen Themen, wie der Gültigkeit von





Livia Kosch

shops „Ein Kinderspiel? Personalratstätigkeit in Teilzeit und im Homeoffice“ Freistellungsproblematiken von Personalratsmitgliedern, zunehmende Aufgabendichte und die Balance von Personalratsarbeit und Facharbeit.

Der Workshop von Rechtsanwältin Kerstin Solaße von der dbb akademie zu „Dienstvereinbarungen KI – Zählung einer widerspenstigen Technologie“ war auch der mit Abstand bestbesuchte. Solaße beruhtigte die zahlreichen Fragesteller: Personalräte haben mit dem schrittweise in Kraft tretenden EU AI Act und der DSGVO starke, weltweit einzigartige Gesetze an ihrer Seite, die Dienstherrn bereits heute Schulungs-, Informations- und Dokumentationspflichten auferlegen. Informationen darüber, welche KI in welcher Form und mit welcher Wirkungsweise in der eigenen Behörde eingesetzt werden soll, seien die Grundlage, auf der Datenschutzfolgeabschätzungen und Einschätzungen zu drohenden Gefahren für die Belegschaft vorgenommen werden könnten.



Kerstin Solaße

Knorz: Vertrauensvoll auch im Streitfall

Zu Beginn ihres Vortrags „Keine Einigung trotz vertrauensvoller Zusammenarbeit – Chancen und Risiken des Stufen- oder Gerichtsverfahrens im Personalvertretungsrecht“ fragte Nicole Knorz, Rechtsanwältin im Bereich Arbeits- und Beteiligungsrecht, nach den persönlichen Erfahrungen der Anwesenden: „Wie haben Sie in einem vergleichbaren Fall entschieden?“ Nur wenige gaben an, den Gang zur Einigungsstelle oder vor das Verwal-

Abstimmungen während Videokonferenzen. Was passiert, wenn Personalratsmitglieder aus technischen Gründen nicht an Abstimmungen teilnehmen können? Wie sind geheime Abstimmungen auch in diesen Formaten möglich? Organisationsberater Dr. Joey-David Ovey diskutierte mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern seines Work-



Joey-David Ovey

ten. Dass die so erarbeiteten Dienstvereinbarungen bei der rasanten Entwicklung ebenso rasch zu veralten drohen, könne durch Rahmendienstvereinbarungen mit aktualisierbaren Anlagen ausgeglichen werden, schlug Solaße vor und rief dazu auf, keine Regelungsscheu zu haben: „Die Entwicklung ist im Fluss. Man darf da auch Fehler machen.“

tungsgericht erwogen zu haben, nur ein einziger Personalratsvertreter habe auch tatsächlich geklagt. Knorz identifizierte drei mögliche Kategorien von Streitfällen und zeigte, in welchem Einzelfall welche Reaktion ratsam sei. Zunächst könne es Streit um die Frage geben, ob der Personalrat überhaupt an einer Entscheidung zu beteiligen sei. Hier könne der Gang vor das Verwaltungsgericht für beide Seiten Klarheit schaffen.

In den beiden anderen möglichen Fällen stehe die Zuständigkeit des Personalrats zwar außer Frage, es herrsche aber entweder Uneinigkeit über die konkrete Umsetzung – dann solle die Einigungsstelle angerufen werden, oder es gebe Unsicherheiten bei der Einordnung des betreffenden Tatbestandes. Neben der notwendigen, aber teuren juristischen Prüfung empfahl Knorz Schulungen für die Mitglieder der betroffenen Personalräte. Die Juristin sparte die Nachteile der einzelnen Verfahren jedoch nicht aus: lange Verfahrensläufe, während derer sich die Rechtsgrundlage für die Entscheidungen auch ändern könne, hohe Beratungs- und Verfahrenskosten. Stets sollten, ebenfalls unter professioneller Hilfe, die Erfolgsaussichten gegen die Verfahrensrisiken abgewogen werden. Wer aber die Auseinandersetzung meide, weil er auf der Gegenseite einen Vertrauensverlust befürchte, müsse sich fragen, wie es um ebendieses Vertrauensverhältnis bestellt sei.



Nicole Knorz

Rigotti: Ziele müssen erreichbar bleiben

Prof. Dr. Thomas Rigotti, Arbeitsgruppenleiter am Leibniz-Institut für Resilienzforschung und Professor an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz, stellte zentrale Ansätze zur Förderung von Resilienz am Arbeitsplatz vor. Grundlegend sei das Verständnis, dass Resilienzkapazitäten individuell unterschiedlich ausgeprägt sind. Im Alltag treffen diese auf Stressoren und Widrigkeiten. Dann greifen Resilienzmechanismen und Bewältigungsstrategien. Ein resilientes Ergebnis zeigt sich in einer positiven Anpassung an die Belastung – je nach Intensität, Dauer und Häufigkeit der Stressoren sowie individueller Resilienz kann dies zur erfolgreichen Bewältigung, Adaption oder Erholung führen, aber auch zu Sensitivierung oder gesundheitlicher



Thomas Rigotti

Verschlechterung. Rigotti benannte vier zentrale Faktoren zur Resilienzförderung: Stressbewertung, Zielkalibrierung, Stressinokulation und Erholung. Bei der Stressbewertung geht es zunächst darum, Stressoren zu erkennen und ihre Relevanz zu bewerten. Danach werden die Situation und verfügbaren Ressourcen eingeschätzt, was zu einer



dass es keine Möglichkeiten für Personalvertretungen gebe, umweltpolitische Aspekte in ihrer Arbeit zu verfolgen. „Im Gegenteil, dieses Themenfeld benötigt Akteure und sollte auch im Personalrat gelebte Realität sein“, unterstrich die Anwältin. Um das umzusetzen, könne der Personalrat bestehende Mitbestimmungsrechte nutzen, denn Umweltschutz sei auch Gesundheits- und Arbeitsschutz, „und in diesen Bereichen greifen die Mitbestimmungsrechte der Personalvertretungen natürlich“.

(Neu-)Bewertung führen kann. Die subjektive Perspektive spielt dabei eine große Rolle – was in einer Dienststelle als „normal“ gilt, kann in einer anderen als erheblicher Stressor wirken.

Den Nutzen der Zielkalibrierung verdeutlichte Rigotti mit einem Zitat von Prof. em. Dr. Norbert K. Semmer (Universität Bern): „Stress hat mit der erlebten oder erwarteten Vereitelung von Zielen zu tun.“ Stress entstehe, wenn Ziele unerreichbar scheinen. Daher sei es entscheidend, dass Arbeit so gestaltet wird, dass Ziele erreichbar bleiben. Arbeitgeber sollten gemeinsam mit Beschäftigten Zielvereinbarungen treffen, statt Zielvorgaben einseitig festzulegen – ein Aspekt, der laut Rigotti häufig vernachlässigt werde. Die Strategie der Stressinokulation verglich Rigotti mit einer „Stressimpfung“: Durch kontrolliertes Aussetzen stressiger Situationen könne Resilienz erlernt werden – ein Befund aus mehreren seiner Studien. Die Erholung ist schließlich laut Rigotti das „letzte Puzzleteil“ im Umgang mit Stress. Entscheidend sei die Qualität des Erlebens. Er nannte vier Elemente wirksamer Erholung: Freude an der Tätigkeit, Kontrolle über Zeit und Leben, „Mastery“ – also das Gefühl von Fortschritt und Lernen – sowie psychische und physische Distanz zum Arbeitsalltag. Alle vier Aspekte benötigen soziale Unterstützung als „Schmiermittel“. Hier komme insbesondere den Personal- und Betriebsräten eine Schlüsselrolle zu. Sie informieren, vermitteln, absorbieren Spannungen – und sind selbst stark belastet. Deshalb sei auch für sie Resilienzaufbau essenziell. Rigottis Appell: In Krisensituationen sollte man sich nicht scheuen, Unterstützung anzunehmen.

Becker-Lerchner: Umweltschutz braucht Akteure

Friederike Becker-Lerchner, Rechtsanwältin mit Schwerpunkt im Arbeits- und Personalvertretungsrecht, hat sich in ihrem Impulsvortrag mit dem Thema „Das umweltpolitische Mandat des Personalrats – Wunsch oder Realität?“ beschäftigt. Haben Personalvertretungen ein Mandat, umweltpolitische Anliegen innerhalb der Dienststelle zu vertreten, und ist dieses Mandat eher theoretischer Natur oder findet es Anwendung in der Praxis? Zwar sei Umweltschutz im Bundespersonalvertretungsgesetz nicht erwähnt. Das bedeute aber nicht,



Friederike Becker-Lerchner

Weiterhin sähen die Landespersonalvertretungsgesetze von Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg Spielräume vor, die interpretatorisch genutzt werden könnten. „Das alles steht und fällt letztlich zwar mit der Offenheit des jeweiligen Dienstherrn gegenüber Neuerungen“, so Becker-Lerchner. Entmutigen lassen sollten sich Personalräte jedoch nicht, sondern bewusst Gestaltungsmöglichkeiten suchen. „Dazu eignet sich besonders der soziale Bereich“, erläuterte die Referentin und gab konkrete Beispiele: Die Kantine auf Bioprodukte und Mehrweggeschirr umzustellen, einen Veggie Day einzuführen oder mit den Dienstherrn Energiesparkonzepte zu erarbeiten, seien Möglichkeiten, den Umweltaspekt im öffentlichen Dienst zu fördern. Auch im Bereich der Entgeltstruktur seien Möglichkeiten vorhanden wie die gezielte Förderung des ÖPNV, Jobräder oder Homeoffice.

Kascherus: Konflikte offen diskutieren

Stefan A. Kascherus, Jurist und Bundesbeamter, referierte zum Abschluss über „Anzeigepflichten des Personalrats im Spannungsfeld zwischen Schweige- und Loyalitätspflicht gegenüber



Stefan A. Kascherus

dem Dienstherrn“. Dabei vermittelte er zunächst einen Eindruck davon, wie umfassend die Verschwiegenheitspflichten von Personalräten sind – und wie folgenschwer ein Verstoß sein kann, droht doch unter Umständen nicht nur ein Ausschluss aus dem Personalrat, sondern sogar ein Strafverfahren. Gleichzeitig sind auch Personalräte weiter-

hin gegenüber ihrem Dienstherrn zur Loyalität verpflichtet. Auch das Bundespersonalvertretungsgesetz schreibt vor, dass Dienststelle und Personalvertretung „unter Beachtung der Gesetze und Tarifverträge“ vertrauensvoll zusammenarbeiten. So können Interessenkonflikte entstehen, die letztlich doch dazu führen, dass ein Verstoß gegen die Verschwiegenheitspflicht gerechtfertigt oder sogar geboten ist – wenn etwa die Gesundheit anderer Kolleginnen und Kollegen gefährdet ist, wie Kascherus anhand praktischer Beispiele deutlich machte. Als grundsätzlichen Tipp gab der Fachmann mit auf den Weg, mögliche Konflikte in einem ersten Schritt möglichst offen innerhalb der Personalvertretung zu diskutieren.

ada, br, dsc, ef

Digitale Bildung

Was packt der Digitalpakt?

Es ist eine Frage des (Aber-)Glaubens: Sind Gesetze, die an einem Freitag, dem 13., verabschiedet werden, zum Scheitern verurteilt? Der Digitalpakt 2.0 ist möglicherweise so ein Fall. Oder stecken dahinter eher finanzpolitische Querelen und ein bürokratischer Ahnenfluch?



Verfaher des Digitalpakts 2.0 war der DigitalPakt Schule aus dem Jahr 2019. Fünf Milliarden Euro hatte der Bund damals zur Verfügung gestellt, damit Schulen digital aufrüsten können. Da mit dem Ausbruch der Coronapandemie im Jahr darauf plötzlich digitale und hybride Lehr- und Lernmöglichkeiten erforderlich wurden, setzte der Bund drei Förderprogramme, sogenannte Zusatzvereinbarungen, à 500 Millionen Euro obendrauf. Die insgesamt 6,5 Milliarden Euro des Bundes stockten die Länder mit zehn Prozent Eigenmitteln auf, sodass das Volumen am Ende 7,15 Milliarden Euro betrug. Aus den fünf Milliarden Euro des Bundes hatten die Schulen zum Ende des Jahres 2024 bereits 98,3 Prozent der Mittel abgerufen. Über 500 Projekte wurden abgeschlossen, fast 400 weitere befanden sich zu diesem Zeitpunkt noch in der Umsetzung.

Die positiven Auswirkungen auf die Schulen waren spürbar: Eine Umfrage des Verbandes Bildung und Erziehung (VBE) und der Forsa Gesellschaft für Sozialforschung und statistische Analysen hatte ergeben, dass im Herbst 2023 90 Prozent der Schulen für mindestens einen Teil der Schülerinnen und Schüler mobile Endgeräte bereitstellen konnten – ein drastischer Zuwachs seit 2020, als es noch 37 Prozent waren. Die Versorgung ist allerdings weiterhin löchrig: Nur 15 Prozent gaben an, Geräte für alle Klassen zur Verfügung zu haben. Mit 90 Prozent der Schulleitungen hatte die überwältigende Mehrheit Anträge auf Fördermittel gestellt. Allerdings gab nur ein Viertel der Schulleitungen an, dass die Mittel auch ausreichen.

Der VBE-Bundesvorsitzende Gerhard Brand kritisierte damals in einer Pressemeldung die Unterschiede zwischen Wunsch und Wirklichkeit: „Während die Ständige Wissenschaftliche Kommis-

sion der Kultusministerkonferenz in einer Stellungnahme empfiehlt, ab der weiterführenden Schule den Umgang mit künstlicher Intelligenz zu trainieren, steht jede zehnte Schulleitung ohne Geräte da. Da endet die Gleichwertigkeit der Lernverhältnisse.“

Der erste Digitalpakt war also ein kleiner Erfolg, aber noch lange nicht genug. Mobile Endgeräte sind nutzlos, wenn WLAN oder Breitband nicht funktionieren. Die Investition in die digitale Bildung ist keine einmalige Angelegenheit, sondern eine Daueraufgabe. Wie alle Schulsachen haben auch Elektrogeräte die Tendenz dazu, schneller kaputtzugehen. Schulen müssen kaputte Geräte ersetzen, Lizenzen erneuern, neue Programme und Apps kaufen, das Intranet warten, Personal bezahlen, schulen und vieles mehr.

Fifty-fifty mit Kniff

Der nächste Digitalpakt musste also mehr sein als eine „reine Bestellliste für Endgeräte“, wie es Ex-Bildungsministerin Bettina Stark-Watzinger formulierte. Neben den vielfältigeren Zielen sollte sich auch bei der Finanzierung etwas ändern. Und vor allem hier lag der Hund begraben: Der Bund wollte nicht mehr 90 Prozent der Kosten tragen und pochte daher auf eine 50-50-Aufteilung. Das wiederum lehnten die Länder ab. Denn es ging auch um Einfluss: Der Bund will mehr mitreden, wofür das Geld ausgegeben wird, was bei den Ländern wie zu erwarten auf Ablehnung stieß. Bildung ist schließlich Ländersache.

Die Verhandlungen kamen ins Stocken, bis mit Cem Özdemir ein neuer Bildungsminister ins Amt kam. Mit dem frischen Wind fanden Bund und Kultusministerkonferenz schließlich einen Kompromiss: Der Bund stellt 2,5 Milliarden zur Verfügung, die Länder ebenfalls, dürfen aber bestehende Förderungen weiter nutzen.



© Erdacht mit KI

Ein Großteil dieser Mittel, etwa zwei Milliarden Euro, kann durch Anrechnungen von bereits geplanten Ländermaßnahmen erfolgen. Damit waren die Länder einverstanden und stimmten an jenem Freitag, dem 13., im Bundesrat für den Digitalpakt.

Drei Handlungsstränge für eine digitale Bildung

Ziel des neuen Digitalpakts ist laut Bundesbildungsministerium „die digitale Infrastruktur an Schulen zu verbessern, die Lehrkräfte fortzubilden und die Entwicklung innovativer Lehr- und Lernmethoden zu fördern“. Das sind die drei sogenannten Handlungsstränge des Digitalpakts. Die Infrastruktur erhält dabei den Löwenanteil des Geldes. Für WLAN-Netze, Endgeräte und digitale Lernplattformen stellt der Bund den Ländern 2,25 Milliarden Euro zur Verfügung, die Länder beteiligen sich mit 500 Millionen Euro. Die restlichen 250 Millionen Euro des Bundes fließen im Rahmen des dritten Handlungsstranges in die Initiative „Digitales Lehren und Lernen“. Diese soll die digitale Lehrkräftebildung voranbringen. Bei alledem soll auch die prekäre Situation in besonders finanzschwachen Kommunen berücksichtigt werden.

Auch die neue schwarz-rote Bundesregierung hat sich den Digitalpakt 2.0 auf die Fahne geschrieben. Der entsprechende Absatz im Koalitionsvertrag streut die Ziele noch breiter: „Mit dem neuen Digitalpakt bauen wir die digitale Infrastruktur und verlässliche Administration aus. Wir bringen anwendungsorientierte Lehrkräftebildung, digitalisierungsbezogene Schul- und Unterrichtsentwicklung, selbstadaptive, KI-gestützte Lernsysteme sowie digitalgestützte Vertretungskonzepte voran.“ Außerdem verlängert die Koalition den Abrechnungszeitraum für angefangene länderübergreifende Maßnahmen um zwei Jahre. Bedürftige Kinder will sie verlässlich mit Endgeräten ausstatten.

Damoklesschwert Finanzierungsvorbehalt

Was zunächst nach einem konkreten Plan aussieht, steht allerdings bei genauem Hinsehen auf wackeligen Füßen. In der Erklärung zum Digitalpakt 2.0 steht, dass die Länder bis Mitte Februar 2025 konkrete Vereinbarungen zu den drei Handlungssträngen vorlegen sollen. Bisher ist das nicht passiert. Prof. Dr. Susanne Linklitzing, Bundesvorsitzende des Deutschen Philologenverbands DPhV, kritisierte Anfang des Jahres auf der Bildungsmesse didac-ta das langsame Tempo des Projekts: „Dass die Verhandlungen über die Fortsetzung des bis Anfang 2024 gelaufenen ersten Digitalpakts auch Anfang 2025 noch nicht beendet sind, zeigt zwei ganz zentrale Probleme auf: zum einen, dass die politischen Entscheidungsträger grundsätzlich viel zu lange benötigten, dieses wichtige Maßnahmenpaket in eine beschlussfähige Form zu bringen. Zum anderen ist das Konstrukt eines immer wieder nur befristet laufenden Digitalpakts zu hinterfragen.“

Ein weiterer Faktor der Unsicherheit sind die Pläne der neuen Koalition, die Ressorts der Ministerien neu aufzuteilen. Das Bildungsministerium soll mit dem Familienministerium verschmelzen und das Querschnittsthema Digitalisierung soll ein eigenes Ministerium erhalten. Dies birgt das Risiko, dass wertvolle Zeit ins Land geht, da vorab Zuständigkeiten neu verteilt werden müssen. Schon der alte Digitalpakt litt unter einem komplizierten Prozess für die Antragsstellung und Vergabe. Das war einer der Gründe, warum manche Schulen kein Geld erhielten oder erst gar keinen Antrag stellten. Und selbst wenn das alles geklärt ist, bleibt ein „siebensilbiger“ Haken, von dem der Erfolg oder Misserfolg abhängt: „Alle Maßnahmen des Koalitionsvertrages stehen unter Finanzierungsvorbehalt.“ Das heißt, auch die Vorhaben, die den Digitalpakt betreffen, wird die neue Koalition nur bei genügend Etat im Haushalt umsetzen. *dsc*

